



Gothaer Pensionskasse AG
Bericht über das Geschäftsjahr 2010

Fünjahresvergleich

in Tsd. EUR					
	Geschäftsjahr				
	2010	2009	2008	2007	2006
Versicherungsbestand in Jahresrente	212.310	206.243	199.587	190.305	185.936
Neuzugang nach Beiträgen	39.667	38.605	37.456	35.410	43.547
Gebuchte Bruttobeiträge	123.233	120.227	115.349	110.696	113.234
Gesamte Leistungen an die Versicherungsnehmer	146.471	146.955	84.640	120.346	122.010
Abschlusskostensatz (%)	2,3	2,4	2,4	2,3	2,4
Verwaltungskostensatz (%)	2,3	2,4	2,3	2,3	2,4
Kapitalanlagen*					
Bestand	845.803	711.768	572.086	490.212	375.904
Nettoverzinsung (%)	4,0	3,6	4,3	4,3	4,1
Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer					
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	4.396	3.372	3.105	1.493	2.691
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	12.221	8.993	9.641	7.523	6.937
Eigenkapital**	22.600	22.600	20.100	12.100	12.100
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

* Einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

** Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen

Gothaer Pensionskasse AG

**Bericht über das Geschäftsjahr vom
01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**

10. Geschäftsjahr

**Sitz der Gesellschaft
Arnoldiplatz 1
50969 Köln**

Inhaltsverzeichnis

Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat	4
Vorstand	5

Bericht des Vorstandes

Lagebericht	6
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	20

Jahresabschluss

Jahresbilanz	22
Gewinn- und Verlustrechnung	26
Anhang	28
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	46

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	70
---	-----------

Bericht des Aufsichtsrates	71
---	-----------

Aufsichtsrat

Dr. Werner Görg
Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes der Gothaer Versicherungsbank VVaG und der Gothaer Finanzholding AG
Mitglied des Vorstandes der ASSTEL Lebensversicherung AG, der Gothaer Krankenversicherung AG, der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der Gothaer Lebensversicherung AG, Köln

**Dr. Hartmut
Nickel-Waninger**
stellv. Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der Gothaer Versicherungsbank VVaG, der Gothaer Finanzholding AG, der ASSTEL Lebensversicherung AG, der Gothaer Krankenversicherung AG, der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der Gothaer Lebensversicherung AG, Köln
ab 1. März 2010

Jürgen Meisch

Mitglied des Vorstandes der Gothaer Versicherungsbank VVaG, der Gothaer Finanzholding AG, der ASSTEL Lebensversicherung AG, der Gothaer Krankenversicherung AG, der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der Gothaer Lebensversicherung AG, Köln

**Prof. Dr. Dr. h. c.
Bert Rürup**
stellv. Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der MaschmeyerRürup AG, Darmstadt
bis 28. Februar 2010

Vorstand

Dr. Helmut Hofmeier Bergisch Gladbach

Michael Kurtenbach Bornheim

Die Aufzählung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand stellt gleichzeitig eine Anhangangabe gemäß § 285 Nr. 10 HGB dar.

Lagebericht

Überblick über die Geschäftsentwicklung

Die Gothaer Pensionskasse AG hat sich in ihrem neunten Produktionsjahr wiederum erfreulich in einem anspruchsvollen Marktumfeld behauptet.

Im Gothaer Konzern ist die Gothaer Pensionskasse AG neben der Gothaer Lebensversicherung AG, die vornehmlich Vorsorgelösungen für kleine und mittelständische Unternehmen anbietet, aufgrund ihrer besonders schlanken Bearbeitungsprozesse und der hohen Beratungskompetenz für den Bereich der tarifvertraglichen Vereinbarungen und für das Großkundengeschäft zuständig.

Vor dem Hintergrund branchenweiter Rückgänge im Neugeschäft und leicht sinkender Beitragseinnahmen konnte die Gothaer Pensionskasse AG ihren Marktanteil sowohl im Neubeitrag als auch bei der Beitragseinnahme gegenüber dem Vorjahr steigern.

Trotz der durch das Zusammenwachsen der Märkte im Bereich der Lebensversicherung und der betrieblichen Altersversorgung schwierigen Situation war das Jahr für die Gothaer Pensionskasse AG gegen den Markttrend gekennzeichnet durch eine Bestandsausweitung, ein gestiegenes Kapitalergebnis, eine deutlich erhöhte Beitragseinnahme, eine weiterhin günstige Kostenentwicklung und eine wachstumsbedingt hohe Zuführung zur Deckungsrückstellung sowie eine gut dotierte Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die Gothaer Pensionskasse AG ist freiwilliges Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Neuzugang und Versicherungsbestand

Die Neubeiträge sind um 2,8% von 38,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 39,7 Mio. Euro gestiegen. Der Anteil der laufenden Einmalbeiträge beträgt mit 32,7 Mio. Euro ca. 80% und konnte ausgebaut werden, so dass die Neubeitragssumme mit 211,7 Mio. Euro um 9% unter Vorjahr liegt.

Insgesamt abgegangen sind 3.166 Risiken mit einem laufenden Jahresbeitrag von 6,3 Mio. Euro. Darin sind ca. 450 Abgänge aufgrund von Dienstaustritten enthalten. Der Versicherungsbestand zum Jahresende erreicht eine Jahresrente von 212,3 Mio. Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 2,9% gewachsen. Die Anzahl der versicherten Risiken hat sich um 5,9% auf 227.415 erhöht.

Weitere Angaben enthält die am Ende des Lageberichtes dargestellte Tabelle zur Bewegung und zur Struktur des Bestandes.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,5% auf 123,2 Mio. Euro. Davon sind 32,7 Mio. Euro Einnahmen aus laufenden Einmalbeiträgen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 0,3 Mio. Euro entnommen und im Rahmen der Gewinnbeteiligung als „Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ für zusätzliche Versicherungsleistungen verwendet.

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Zu den Leistungen einer Pensionskasse zählen nicht nur die unmittelbaren Auszahlungen der vertraglich garantierten Renten und der Überschussleistungen, sondern auch der Zuwachs der bestehenden Leistungsverpflichtungen in Form von Erhöhungen der Deckungsrückstellungen und von Zuführungen zu den Überschussguthaben und zu der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB).

Die Leistungen, die die Gothaer Pensionskasse AG zugunsten ihrer Versicherungsnehmer erbracht hat, beliefen sich auf insgesamt 146,5 Mio. Euro (Vorjahr: 147,0 Mio. Euro).

Neben den Auszahlungen in Höhe von 10,5 Mio. Euro sind in diesem Betrag mit 136,0 Mio. Euro (Vorjahr: 138,6 Mio. Euro) die Erhöhungen der Guthaben der Versicherungsnehmer, insbesondere also die Erhöhung der Deckungsrückstellung, enthalten.

Kosten

Bei einer Produktion von 211,7 Mio. Euro Neubeitragssumme haben sich die Abschlusskosten entsprechend deutlich um 16,6% gegenüber dem Vorjahr auf 4,8 Mio. Euro vermindert. Die gesunkenen Abschlussaufwendungen führen zu einem Abschlusskostensatz, der die Abschlusskosten in Relation zur Neubeitragssumme zeigt, von 2,3% gegenüber 2,4% im Vorjahr. Der Verwaltungskostensatz, der die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen zeigt, liegt bei 2,3% nach 2,4% im Vorjahr.

Kapitalanlagen

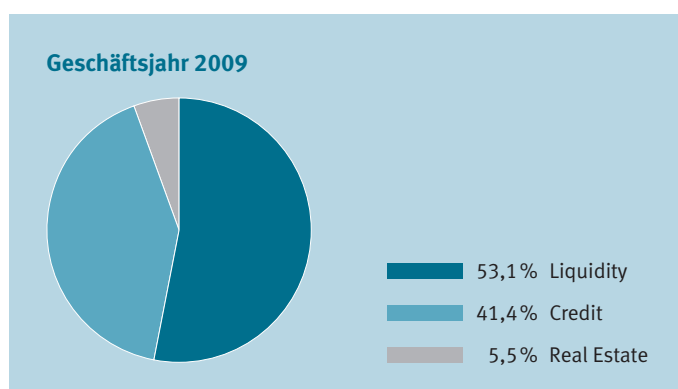
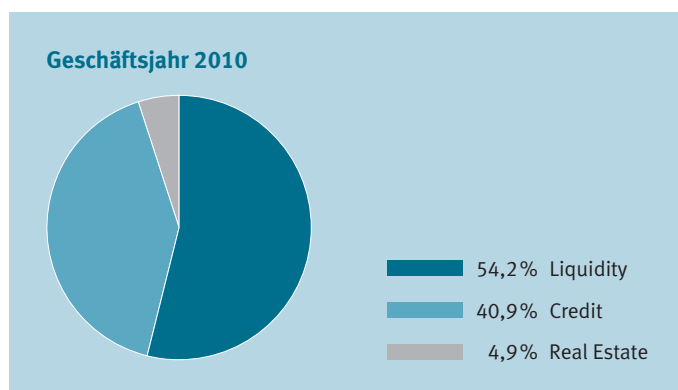
Im Vordergrund der Kapitalanlagepolitik der Gothaer Pensionskasse AG steht die Erwirtschaftung einer im Wettbewerbsumfeld robusten und nachhaltigen Rendite. Dies wird durch die konsequente Anwendung eines risikoadjustierten Performanceansatzes sichergestellt, der das Ziel verfolgt, den Kapitalanlagebestand unter Rendite-/Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit zu optimieren. Die Kapitalanlagestrategie ist in einen Asset-Liability-Management Ansatz eingebettet und berücksichtigt die versicherungstechnischen Anforderungen an Ertrag, Liquidität und Sicherheit der Kapitalanlagen. Auch im Jahr 2010 setzte die Gothaer ihre auf stabile, weitgehend auf laufende Erträge basierende Kapitalanlagepolitik konsequent fort. Schwerpunkt dieser Strategie ist es einerseits, attraktive Renditen im gegebenen Marktumfeld zu erwirtschaften und andererseits durch eine breite Diversifikation der unterschiedlichen Kapitalanlagearten eine größtmögliche Streuung der Risiken und damit eine Reduktion von Risiken zu bewirken.

Neben Staatsanleihen und Pfandbriefen gehören auch Unternehmensanleihen seit Jahren zum Anlagebestand. Letztere umfassen sowohl erst- als auch nachrangige Anleihen aus den Sektoren Financials (Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister) sowie von Corporates. Aufgrund des langfristigen Anlagecharakters unseres gesamten Rentenbestands wird dieser seit Jahren im Anlagevermögen bilanziert, Abschreibungen werden dabei nur bei dauerhaften Wertminderungen vorgenommen. Temporäre Wertschwankungen aus Zinsbewegungen oder Kreditrisiko-Preisänderungen werden über die Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB nicht wertberichtigt und werden als stille Lasten im Anhang ausgewiesen. Für alle anderen Kapitalanlagekategorien wurde in 2010 wie in den Vorjahren das strenge Niederstwertprinzip angewendet, das eine Bildung stiller Lasten ausschließt. Nachteiligen Wertentwicklungen von wie Umlaufvermögen bewerteten Kapitalanlagearten wird durch unmittelbare Abschreibungen im Jahresabschluss Rechnung getragen.

Der Kapitalanlagenbestand der Gothaer Pensionskasse AG ist in erster Linie aufgrund von Nettozuflüssen aus der Versicherungstechnik im Geschäftsjahr 2010 auf Buchwertbasis um rund 19% gewachsen. Die Finanzmärkte haben sich im Jahresverlauf sehr unterschiedlich und mit variierendem Einfluss auf Ergebnis und Reserven entwickelt. Die Renditen an den Rentenmärkten markierten im Berichtszeitraum neue historische Tiefststände und stiegen erst im vierten Quartal wieder leicht an. Der Verlauf an den Kredit- und Aktienmärkten war im Jahresverlauf ebenfalls sehr uneinheitlich. Die Kapitalmärkte unterlagen dabei großen Schwankungen, was sich insoweit in einer hohen Volatilität der Kurse im Aktien- und Rentenbereich widerspiegelte. Das Ergebnis der Kapitalanlage in 2010 basiert weiterhin auf dem hohen laufenden Ertrag und ist insofern nur in geringem Umfang von den schwankenden Märkten betroffen gewesen. Nachhaltige durch die Finanz- und Schuldenkrise bedingte Wertverluste wurden abgeschrieben.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen bei der Gothaer Pensionskasse AG stellt sich zum Jahresabschluss auf Buchwertbasis wie folgt dar:

Zusammensetzung der Kapitalanlagen



Auch im Zeichen der ausklingenden Finanzkrise und der einsetzenden staatlichen Schuldenkrise wurde die bisherige Kapitalanlagepolitik im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgeführt. Ziel der Kapitalanlagetätigkeit war es, die laufende Durchschnittsverzinsung des Portfolios weiter zu stärken. Hierzu ergaben sich im Jahresverlauf durch die starken Verwerfungen an den Euro Staatsanleihemärkten Opportunitäten, die gleichzeitig zur Diversifikation des Euro Staatsanleiheportfolios genutzt wurden.

Die Kapitalanlagen erzielten auf Gesamtjahresbasis ein Ergebnis in Höhe von 26,3 Mio. Euro (Vorjahr: 19,8 Mio. Euro). Wesentliche außerordentliche Ergebnisbeiträge lieferten taktische Gewinnrealisationen im Schulscheindarlehensbereich sowie als nachlaufende Effekte der Finanzkrise resultierende Abschreibungen bei Sonderfällen im Immobilienportfolio.

Grundlage des Kapitalanlageergebnisses ist die hohe laufende Durchschnittsverzinsung, so dass trotz des relativ geringen Ergebnisbeitrags der Immobilien in Summe eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbesserte Nettoverzinsung in Höhe von 4,0% (Vorjahr: 3,6%) erzielt werden konnte. Die Reservesituation der Gesellschaft beläuft sich zum Jahresende auf –13,6 Mio. Euro (Vorjahr: –8,1 Mio. Euro).

Überschuss

Der Rohüberschuss als Überschuss vor Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer, vor Ertragssteuern und vor Gewinnverwendung, erhöhte sich von 3,5 Mio. Euro im Vorjahr – bereinigt um zusätzliche Erträge aus der Finanzierung der Direktgutschrift aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung – auf jetzt 6,1 Mio. Euro. Den Hauptteil des Rohüberschusses führten wir den Versicherungsnehmern zu, und zwar mit 4,4 Mio. Euro als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie mit 1,5 Mio. Euro als Direktgutschrift.

Ein Bilanzgewinn wird für das Geschäftsjahr nicht ausgewiesen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In die Rückstellung für Beitragsrückerstattung fließen die in den Geschäftsjahren erzielten Überschüsse, bevor sie zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten während der Laufzeit beziehungsweise bei Ablauf der Versicherungen an die einzelnen Versicherungsnehmer ausgeschüttet werden.

Für die Überschussbeteiligung unserer Kunden entnahmen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro bereinigt um die Finanzierung der Direktgutschrift aus der RfB). Damit stellten wir den Versicherungsnehmern wieder erhebliche Mittel zur Verfügung, entweder als Auszahlung oder als Gutschrift auf die Versichertenguthaben.

Nach einer Zuweisung von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro bereinigt um die Finanzierung der Direktgutschrift aus der RfB) erhöhte sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf 12,2 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro).

Wir gehen planerisch von einer moderat steigenden Nettoverzinsung aus. Dementsprechend haben wir zur Substanzstärkung die Überschussdeklaration für 2011 leicht gesenkt. Einzelheiten hierzu enthält der Anhang, in dem die für die einzelnen Tarifgruppen maßgeblichen Überschussanteilsätze angegeben sind.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Alleinige Eigentümerin unserer Gesellschaft ist die Gothaer Finanzholding AG (GoFiHo), Köln.

Da wir über die GoFiHo von der Gothaer Versicherungsbank VVaG (GVB) abhängig sind, schließt der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG, der von unseren Abschlussprüfern mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, mit folgender Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die ihr jeweils in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln oder mit einem ihr verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der mit unserem Unternehmen verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Versicherungsarten

Wir betreiben im selbst abgeschlossenen Geschäft Gruppenversicherungsgeschäft in der Form von Pensionsversicherungen, auch als Hybridprodukt mit fondsgebundenen Elementen, mit Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Fluguntauglichkeitsdeckung sowie mit Hinterbliebenenversorgung.

Zugehörigkeit zu Verbänden und ähnlichen Einrichtungen

Unser Unternehmen ist Mitglied

- des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
- des Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, Berlin

Funktions- und Dienstleistungsbeziehungen

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter. Wir nutzen zur Sicherstellung der betrieblichen Funktionen die Mitarbeiterkapazitäten der Gothaer Lebensversicherung AG und der Gothaer Finanzholding AG sowie zur Know-how- und Kostenoptimierung zentrale Ressourcen aus dem Konzern. Dies erfolgt auf der Grundlage bestehender Funktionsausgliederungs- und sonstiger Dienstleistungsverträge.

Risiken der künftigen Entwicklung

Risikoorientierter Steuerungsansatz

Die Übernahme von Risiken und das Eingehen von versicherungsvertraglichen Leistungsversprechen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zählen zum Kerngeschäft der Gothaer Pensionskasse AG. Um diese Aufgaben verlässlich erfüllen zu können, orientiert sich unsere Unternehmensführung an dem Safety-first-Prinzip und an wertorientierten Steuerungsgrundsätzen. Den Rahmen der für eine bewusste Übernahme in Betracht kommenden Risiken haben wir in der Risikostrategie abgesteckt. Die Risikotoleranz, als Grenze der zulässigen Risikoübernahme, ist darin als aufsichtsrechtliche Mindestvorgabe festgelegt. Hiernach sind die Solvenzkapitalanforderungen einschließlich eines Sicherheitspuffers für ungeplante, neu hinzukommende Risiken permanent zu erfüllen und der Nachweis der Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge auch für den Fall einer adversen Kapitalmarktentwicklung, wie sie in den Stress-Szenarien der BaFin simuliert wird, ist quartalsweise zu erbringen.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gothaer Pensionskasse AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Es obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung erfolgen primär risikonah in den operativen Unternehmensbereichen. Hierbei achten wir darauf, dass Interessenkonflikte bei der Aufgabenwahrnehmung vermieden werden. Ausgliederte Funktionen werden überwiegend von Konzernunternehmen erfüllt, die in das konzernweite Risikomanagementsystem integriert sind. Die Wahrnehmung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion obliegt der mathematischen Abteilung der Gothaer Lebensversicherung AG, die hierbei vom Middle-/Backoffice der Gothaer Asset Management AG und dem in der Gothaer Finanzholding AG angesiedelten zentralen Risikocontrolling unterstützt wird.

Die Gothaer Pensionskasse AG ist darüber hinaus durch die mathematische Abteilung der Gothaer Lebensversicherung AG in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u. a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzern einheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind in einem Risikohandbuch und in einer Risiko-Intranetanwendung dokumentiert.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken, Risiken aus Forderungsausfall aus Versicherungsgeschäft, strategische und operationale Risiken sowie Reputations- und Konzentrationsrisiken.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur mit einem halbjährlichen Maßnahmencontrolling, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikocontrolling. Das Risikomanagementsystem beinhaltet darüber hinaus ein internes Kontrollsystem (IKS). Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Die Compliancefunktion wird dezentral von verschiedenen Unternehmens- und Konzernbereichen wahrgenommen. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse wird regelmäßig durch die Konzernrevision bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Gothaer Pensionskasse AG hat im Berichtsjahr weiter an der Erfüllung der Anforderungen an das Risikomanagement gemäß § 64a Versicherungsaufsichtsgesetz gearbeitet. Hierbei wurden die aufsichtsbehördlichen Konkretisierungen des BaFin Rundschreibens 3/2009 MaRisk VA berücksichtigt.

Der Gothaer Konzern setzt sich sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene für eine sachgerechte und wettbewerbsneutrale Ausgestaltung der neuen Solvabilitätsvorschriften ein.

Allgemeine Risikosituation

Die allgemeine Risikosituation für Lebensversicherer ist geprägt durch das anhaltende Niedrigzinsniveau, die Auswirkungen der Finanzmarktkrise und den sich abzeichnenden Übergang in eine konjunkturelle Aufschwungphase. So erreichten die risikolosen Zinsen von europäischen Staatstiteln in 2010 historische Tiefststände, haben sich aber in den letzten Monaten wieder etwas erholt. Durch die Finanzmarktkrise wurde in einzelnen europäischen Ländern die mögliche Gefahr von Ausfallrisiken der Staaten an den Märkten sichtbar. Bei ansteigender Beschäftigung trug die zunehmende Nachfrage zuletzt den Konjunkturaufschwung. Die Aktienkurse stiegen deutlich an. Die Volatilitäten an den Finanzmärkten blieben jedoch auf einem sehr hohen Niveau, sowohl im Aktienbereich als auch im Zinsbereich.

Einen zentralen Punkt für die deutschen Lebensversicherer stellt die aufsichtsrechtliche Absenkung des Rechnungszinses zum 1. Januar 2012 von 2,25% um einen halben Prozentpunkt auf 1,75% dar. Diese Absenkung, die nur für das Neugeschäft gilt, ist direkte Folge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus. Der Rechnungszins determiniert in der Praxis die garantierte Verzinsung des Sparanteils des Versicherungsbeitrags und wird aus Kundensicht daher auch Garantieverzinsung genannt. Ziel der Absenkung durch das Finanzministerium und der Aufsichtsbehörde BaFin ist es, wieder eine angemessene Marge zwischen erzielbarem Marktzins und versprochenem Garantiezins herzustellen, die eine langfristige Erfüllung dieser Garantien ermöglicht. Die Attraktivität des Neugeschäfts der Lebensversicherung wird jedoch nicht geschmälert, da die Gesamtleistung als Summe aus Rechnungszins und Überschussbeteiligung auf gleichem Niveau verbleiben sollte.

Auf internationaler Ebene werden die Arbeiten an der Ausgestaltung des neuen aufsichtsrechtlichen Regimes Solvency II weitergeführt. Des Weiteren wird die Diskussion der Überarbeitung internationalen Standards zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen (IFRS) vorangetrieben. Beide Entwicklungen führen mittelfristig zu einer marktnäheren Betrachtung der Verbindlichkeiten und der Risiken. Wir verfolgen diese Entwicklungen intensiv und bereiten uns mit entsprechenden Projekten auf die sich künftig ändernden Rahmenbedingungen vor.

Rechtliche Risiken könnten künftig durch eine geänderte Rechtsprechung und stärkere Regulierung entstehen. Die Umsetzung der Strukturreform des Versorgungsausgleichs führt zu Risiken bezüglich der exakten Umsetzung der Anforderungen und zu leicht steigenden Verwaltungsaufwänden bei den Versorgungsträgern für Einrichtungen der

betrieblichen Altersversorgung. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat gerade ein Urteil für nach Geschlecht differenzierte Versicherungsverträge erlassen, welches bis zum 21. Dezember 2012 in deutsches Recht umzusetzen ist. Demzufolge müssen ab diesem Zeitpunkt geschlechtsunabhängige Versicherungsverträge angeboten werden, da eine Differenzierung gegen das Diskriminierungsverbot verstößt. Bereits bestehende Verträge sind von diesem Urteil nicht betroffen. Derzeit wird die Auswirkung auf das Neugeschäft unserer Gesellschaft, insbesondere die Tarifierung, Vertragsgestaltung und den Vertrieb analysiert.

Ein Übergreifen der im Kranken-Bereich geführten Diskussion über die Höhe der Abschlussprovisionen könnte Auswirkungen auf Produkte und Vertriebe im Bereich der Lebensversicherung haben.

Durch verschiedene Initiativen auf Ebene der Europäischen Union könnte es zukünftig zudem zu einer weiteren Verschärfung der bereits bestehenden Offenlegungs- und Beratungspflichten im Rahmen der Versicherungsvermittlung kommen.

Versicherungs- technische Risiken

Generell begegnen wir den versicherungstechnischen Risiken durch eine Tarifikalkulation nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und durch risikoadäquate Zeichnungsrichtlinien. Deren Einhaltung wird systematisch überwacht durch Controllinginstrumente und Frühwarnsysteme, die Trends und negative Entwicklungen rechtzeitig anzeigen. Weiterhin wird die Auskömmlichkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen regelmäßig aktuariell überprüft. Für die Risiken in der Lebensversicherung bedeutet dies:

Angemessenheit der ver- wendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Risiken)

Die Deckungsrückstellungen werden mit Ausscheideordnungen berechnet, die von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend angesehen werden. Die Beurteilung des Langlebighkeitsrisikos ist dabei von besonderer Bedeutung. Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars enthalten diese derzeit für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen.

Zinsgarantierisiko

Auf Grund der Niedrigzinsphase und der volatilen Zins- und Aktienmärkte können sich in der deutschen Lebensversicherungsbranche und somit auch für die Gothaer Pensionskasse AG Risiken bezüglich der hohen und in den Lebensversicherungsprodukten in der Regel über mehrere Jahrzehnte gegebenen Zinsgarantieversprechen ergeben.

Seit dem 1. Januar 2007 beträgt der Höchstrechnungszins 2,25 %. Trotz dieser Absenkung führt die Nichtveränderbarkeit der Garantiewerte im Bestand zu einer Trägheit in der Reduktion dieses Risikos. Der mittlere Rechnungszins des Bestandes liegt bei ca. 3,1 %. In 2010 bewegte sich die Verzinsung der 10-jährigen Bundesanleihen in einer Bandbreite von knapp 3,40 % zu Jahresanfang über einen historischen Tiefstand von 2,11 % im 3. Quartal auf ein Jahresendniveau von ca. 3,00 %. Sowohl der durchschnittliche Kupon des Bestandes per Ende 2010 als auch die in 2010 durch diversifizierte Kapitalanlage erzielte Rendite bei Neuanlagen im Festzinsbereich lagen über dem mittleren Rechnungszins. Nach den zurzeit gültigen Bilanzierungsvorschriften und den aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Bestimmung der Deckungsrückstellung wird sich bei anhaltend niedrigem Zinsniveau in den nächsten Jahren der Bedarf zur Stärkung der Rückstellung ergeben. Dieser erwartete Bedarf hat sich mit der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung

vom 1. März 2011 realisiert und wird verteilt über die nächsten Jahre anfallen. Wir richten unsere Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Fristigkeit unserer Verpflichtungen aus und beachten die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Dabei steht die langfristig stabile Ertragsgenerierung im Vordergrund.

Risiken aus dem Wegfall von Großkunden

Ein erheblicher Teil der Bestände der Gothaer Pensionskasse AG resultiert aus der Geschäftsverbindung mit wenigen Großkunden. Der Wegfall einiger dieser Verbindungen – auch im Sinne von Beitragsfreistellungen oder Wegfall von Neugeschäft – würde zu einer deutlichen Reduktion der Beitragseinnahmen bzw. des Neugeschäfts führen. Zur Verringerung dieses Risikos vertreibt die Gothaer Pensionskasse AG ihre Produkte seit längerem über die klassischen Vertriebskanäle des Gothaer Konzerns und spricht dabei mittelständische Unternehmen erfolgreich an. Zudem betreuen wir unsere Großkunden durch ein gezieltes Key-Account Management.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risikostrategie

Die Risikostrategie für die Kapitalanlagen leitet sich unmittelbar aus der Geschäftsstrategie der Gothaer Pensionskasse AG ab. Im Zentrum steht dabei die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft in Abhängigkeit des gewählten Risikoappetits, der in engem Zusammenhang mit der Eigenkapitalausstattung zu sehen ist. Die Risikostrategie im Kapitalanlagebereich ist eingebettet in einen risikoadjustierten Performanceansatz, der potenzielle Ertragschancen vor dem Hintergrund etwaiger Risiken konsequent berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist ein funktionierendes Risikomanagement, das durch den Einsatz moderner Controllingssysteme einerseits die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt, andererseits aber auch die Einhaltung der selbst auferlegten zusätzlichen und zum Teil restriktiveren Risikolimits sicherstellt. Im Sinne der Mischung und Streuung und zur Verbesserung der Risiko-/Ertrags-Relation legt die Gothaer Pensionskasse AG großes Gewicht auf die Entkorrelierung der Kapitalanlagen. Daher ist es Ziel der Kapitalanlagetätigkeit, eine breite Diversifizierung über die unterschiedlichen Assetklassen zu erreichen und gleichzeitig übermäßige Konzentrationen zu vermeiden.

Risikolage und -management

• Marktänderungsrisiko

Kapitalanlagen sind der Gefahr möglicher Wertverluste auf Grund von Zins-, Aktienkurs- oder Wechselkursveränderungen an den internationalen Finanzmärkten ausgesetzt. Das Management der Marktpreisrisiken wird durch regelmäßige stochastische und deterministische Modellrechnungen unterstützt. In regelmäßigen Abständen wird zur Messung des Risikopotenzials der Kapitalanlagenbestand verschiedenen Stressszenarien ausgesetzt. Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Devisentermingeschäften nahezu vollständig abgesichert. Hierzu verweisen wir auch auf die Angaben im Anhang zu Bewertungseinheiten nach § 285 Nr. 23. HGB.

Die Simulation des Zinsänderungsrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandard DRS 5-20 ergibt für die Gothaer Pensionskasse AG folgende Werte. Ein Parallelanstieg der Zinskurve um 1% bei einer modifizierten Duration von 5,4 führt bezogen auf den Jahresendbestand zu einer Verminderung der Marktwerte der zinstragenden Titel von 36 Mio. Euro.

Im Immobilienbereich zeigt sich eine leichte Erholung der Marktwerte und insofern tritt eine Normalisierung nach den Krisenjahren ein. Dementsprechend haben sich die Net Asset Values im Jahresverlauf zunehmend den Modellwerten aus den Discounted Cashflow Bewertungen angenähert. Lediglich in wenigen Sonderfällen mussten Wertberichtigungen vorgenommen werden. Für das kommende Jahr können für Einzelfälle negative Ergebnisbeiträge nicht ausgeschlossen werden, allerdings besteht in dieser Assetklasse auch das höchste Wertsteigerungspotenzial. Insbesondere durch die langen Laufzeiten, die relativ geringe Marktgängigkeit und die noch ausstehenden Commitments besteht eine langfristige Bindung an diese Assetklasse. Ein Preisrückgang von 10 % führt zu einem Marktwertverlust von 4 Mio. Euro.

• **Kredit- und Bonitätsrisiko**

Unter dem Kredit-/Bonitätsrisiko wird die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzuges, aber auch die der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. Emittenten verstanden. Im Sinne der Risikosteuerung ist der Erwerb von Zinsanlagen nur möglich, wenn eine qualifizierte Einstufung der Bonität mit Hilfe externer Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch oder ein qualifiziertes internes Rating zur Verfügung steht. Die Kreditrisiken werden breit gestreut, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Es bestehen neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben darüber hinausgehende, restriktivere interne Limite, die das Kreditrisiko auf Einzeltitel- sowie auch auf Portfolioebene in geeignetem Maße einschränken.

Zum Jahresende resultiert das im Portfolio bestehende Kreditrisiko in erster Linie aus Bankennachrangtiteln sowie Staatsanleihen der PIIGS Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien). Alle kritischen Namen werden im Rahmen des Kreditprozesses sowohl im Front Office als auch im Middle Office der Gothaer Asset Management AG überwacht. Darüber hinaus werden vom Front Office zum Jahresabschluss Sonderanalysen für Titel angefertigt, die im Zuge von Downgrades oder Marktbewertungen im Jahresverlauf unter Druck geraten sind, um deren Werthaltigkeit zu überprüfen. Im Fall von negativen Beurteilungen sonstiger Titel wird konsequent auf den Zeitwert abgeschrieben.

Das Kapitalanlageportfolio besteht zum Jahresende auf Buchwertbasis zu rund 95 % aus Festzinspapieren (Vorjahr: 94 %). Der Anteil der Nachrangtitel beläuft sich auf rund 11 % (Vorjahr: 13 %). Diese Quote schließt sämtliche Inhaberschuldverschreibungen und Namenspapiere von Financials (Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister) sowie Corporates nachrangig ein.

Trotz teils massiver Downgrades der externen Ratingagenturen hat sich gemessen an Verteilung der Ratings das Kreditrisiko im Portfolio kaum verändert.

Der Anteil der Titel mit Investment Grade Rating hat sich auf rund 96 % (-1%) verringert. Rund 85 % (-1%) des Festzinsportfolios sind in Papiere mit einem A-Rating oder besser investiert; 43 % (-3%) sind mit einem AAA-Rating ausgestattet.

- **Liquiditätsrisiko**

Die Gefahr, die Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens auf Grund nicht ausreichend vorhandener Zahlungsmittel nicht erfüllen zu können, wird als Liquiditätsrisiko bezeichnet. Eine unternehmensweite detaillierte Liquiditätsplanung stellt auch bei auftretenden Liquiditätsspitzen sicher, dass die notwendige Liquidität stets verfügbar ist und nach Bedarf unterjährige Anpassungen durch Verkäufe von marktgängigen Wertpapieren rechtzeitig erfolgen können. Der leicht liquidierbare Bestand macht neben der Kasse rund 7% (Vorjahr: 5%) des Kapitalanlagebestands aus. Im Jahr 2010 sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

Für das Geschäftsjahr 2011 bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus Real Estate Commitments mit geplanten Nettoabrufen in 2011 in Höhe von rd. 7 Mio. Euro, die in die Liquiditätsplanung eingegangen sind. Auf Jahresbasis wird in Entsprechung der Vorjahresentwicklungen stets mit einem Liquiditätsüberhang gerechnet.

Im Rahmen der ALM-Analysen wird das Wiederanlagerisiko in der stochastischen Modellierung mit berücksichtigt. Eventuelle Auswirkungen lassen sich in den Erreichungswahrscheinlichkeiten der Zielgrößen (bspw. Nettoverzinsung, Solvabilität) ablesen. Die Ergebnisse der letztjährigen Analysen belegen, dass durch gleichmäßige Verteilung der Fälligkeiten über die Jahre das Wiederanlagerisiko in keinem der projizierten Jahre problematische Ausmaße erreicht.

Stresstest

Die Gothaer Pensionskasse AG besteht den von der BaFin geforderten Stresstest in allen vier Varianten. Diese Stresstests simulieren – basierend auf Bilanzdaten – sehr negative Kapitalmarktveränderungen, z. T. parallel für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere bzw. Immobilien und betrachten die bilanziellen Auswirkungen für das Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist dabei der nächste Bilanzstichtag. Die Überdeckung ist Ausdruck der guten Risikotragfähigkeit und Stabilität des Unternehmens.

Operationale und sonstige Risiken

Die Gothaer Pensionskasse AG hat alle operativen Aufgaben über Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsverträge an Unternehmen des Gothaer Konzerns übertragen, die den für den Gothaer Konzern definierten hohen Sicherheitsanforderungen gerecht werden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Solvabilitätsnormen gemäß § 53c VAG haben wir erfüllt und liegen dabei über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die zuvor beschriebenen Kontrollmechanismen, Instrumente und Analyseverfahren stellen ein wirksames Risikomanagement sicher. Nach unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung gewährleistet die Risikolage der Gothaer Pensionskasse AG die Erfüllung der übernommenen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick 2011

Auch in 2011 dürfte sich die konjunkturelle Erholung der Weltwirtschaft fortsetzen, wenngleich der Aufschwung etwas an Dynamik einbüßen sollte. In der Folge ist mit einem weiteren Zuwachs in der Auslastung der Produktionskapazität zu rechnen, wodurch auch von einer Entspannung auf den Arbeitsmärkten auszugehen ist.

Allerdings kann angesichts der teilweise vorhandenen strukturellen Probleme einiger entwickelter Volkswirtschaften trotz dieser verbesserten Arbeitsmarktsituation kein massiver Anstieg des Lohndrucks erwartet werden. Insofern dürfte sich der allgemeine Teuerungsdruck in den USA und in der Eurozone nur mäßig erhöhen.

Dieser mäßige Teuerungsdruck dürfte den Zentralbanken die Möglichkeit bieten, die überschüssige Liquidität im Finanzsystem schonend abzusaugen, ohne die Leitzinssätze deutlich anheben zu müssen. In der Folge ist nicht davon auszugehen, dass sich die Zinssätze an den Rentenmärkten massiv erhöhen. Vielmehr ist mit einer Normalisierung des Renditeniveaus für Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren auf ca. 3,5 % bis 4,0 % in den USA und der Eurozone zu rechnen.

Dieses Umfeld könnte die institutionellen Anleger veranlassen, in risikoreichere Anlagen wie Aktien zu investieren. Sollten diese darüber hinaus ihre Vorsicht gegenüber Aktien auch nur teilweise ablegen, würde sich die erhöhte Nachfrage positiv auf die Kursentwicklung von Dividentiteln auswirken. Gewinnmitnahmen oder die Euroschuldenkrise können jedoch weiterhin temporär für Störfeuer und damit volatile Marktphasen sorgen.

Das Risiko eines erneuten Abgleitens der Weltwirtschaft in eine Rezession gepaart mit einer Deflation und anhaltend niedrigen Zinssätzen kann vor dem gegenwärtigen Hintergrund als eher gering eingeschätzt werden. Eine Fortsetzung der weltwirtschaftlichen Erholung mit unvermindertem Tempo, die mit erhöhten Inflationsrisiken und einem deutlich höheren Zinsniveau einhergehen würde, erscheint derzeit aber ebenfalls wenig wahrscheinlich.

Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Nachdem sich die Versicherungsbranche in der Finanz- und Wirtschaftskrise stabil entwickelt und damit ihre Wettbewerbsposition gestärkt hat, waren schon in der zweiten Jahreshälfte 2010 Aufwärtstendenzen festzustellen. Diese Aufwärtsentwicklung wird sich in 2011 fortsetzen, obwohl das aktuelle Umfeld durch den anhaltend intensiven Wettbewerb und immer neue und veränderte Anforderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen gekennzeichnet ist. Insgesamt wird die Geschäftslage vom überwiegenden Anteil der Unternehmen als mindestens befriedigend eingeschätzt. Damit liegen die Erwartungen in der Versicherungswirtschaft über den Erwartungen für die gewerbliche Wirtschaft in Deutschland.

Die Geschäftserwartungen der zu den Lebensversicherern zuzurechnenden Pensionskassen und Pensionsfonds orientieren sich im Wesentlichen an denen der Lebensversicherungen i. e. S., wenngleich das Expansionstempo der Pensionskassen in den letzten Jahren nachgelassen hat.

Auch wenn für 2011 größere Einzeltransaktionen in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden, ist aus heutiger Sicht nicht mit durchschlagenden Effekten zu rechnen. Insgesamt wird die Geschäftsentwicklung der Pensionskassen der Lebensversicherung i. e. S. folgen, sodass auch für die Pensionskassen im Jahr 2011 ein Beitragsrückgang um 3,5% zu erwarten ist.

(Anmerkung: Basis für die Marktaussagen ist die Verlautbarung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., GDV Volkswirtschaft, Konjunktur und Märkte 02/2010)

Ausblick für die Gothaer Pensionskasse AG

Die Gothaer Pensionskasse AG sehen wir für die kommenden Jahre gut aufgestellt. Wir sind zuversichtlich, dass die Attraktivität des Geschäftsbereichs und die in den vergangenen Jahren ausgebaute hervorragende Stellung in der betrieblichen Altersversorgung auch in den Jahren 2011 und 2012 zu neuerlichen Wachstumsimpulsen in der Bestands- und Beitragsentwicklung führen wird. Die Positionierung der Gothaer Pensionskasse AG als Großkunden- und tarifvertragliche Lösung hat sich auf der Wachstumsseite bestätigt und wird in den nächsten Jahren folgerichtig beibehalten. Darüber hinaus rechnen wir mit weiteren Wachstumsimpulsen aus der fortgesetzten Durchdringung bestehender Kollektivverträge.

Wir werden unseren ertragsorientierten Wachstumskurs fortsetzen und rechnen daher auch in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 mit guten Produktionsergebnissen, die zu einer kontinuierlichen Steigerung der Neubeiträge führen werden.

Ein zentraler Erfolgsfaktor bleibt das schlanke Versorgungswerk, das auch in Zukunft durch die konsequente Optimierung in den Ablauf- und Kostenstrukturen bei gleichzeitiger Verbesserung der Servicequalität und der Marktfähigkeit forciert wird. Entsprechend unserer Planung erwarten wir, dass die Abschluss- und Verwaltungskostenquote bis 2012 leicht sinken werden.

Unter der Voraussetzung einer anhaltenden Aufwärtsentwicklung auf den Kapitalmärkten gehen wir von einer leicht steigenden Nettoverzinsung aus. Deswegen sind wir zuversichtlich, dass die Gothaer Pensionskasse in den Jahren 2011 und 2012 steigende Rohergebnisse erzielen wird.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2010 nicht eingetreten.

Vorbehalt

Prognosen und Einschätzungen in diesem Geschäftsbericht wurden auf der Grundlage unserer jetzigen Erkenntnisse abgegeben. Die hierbei unterstellten Einflussfaktoren können sich aufgrund von wirtschaftlichen Entwicklungen, Verwerfungen an den Finanzmärkten, Änderungen von gesetzlichen, steuerlichen und demografischen Rahmenbedingungen sowie einer geänderten Wettbewerbssituation unserer Gesellschaft anders entwickeln als im Rahmen der Planung berücksichtigt.

Versicherungsbestand

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2010

	Anwärter		
	Anzahl		
	Männer	Frauen	Gesamt
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	78.708	135.455	214.163
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	6.444	9.368	15.812
2. Sonstiger Zugang	85	27	112
3. Gesamter Zugang	6.529	9.395	15.924
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	88	108	196
2. Beginn der Altersrente	67	27	94
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	54	61	115
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	2	4	6
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	224	225	449
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	1.295	1.007	2.302
7. Sonstiger Abgang	2	2	4
8. Gesamter Abgang	1.732	1.434	3.166
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	83.505	143.416	226.921
davon			
1. Beitragsfreie Anwartschaften	45.266	111.240	156.506
2. In Rückdeckung gegeben	733	712	1.445

Der Bestand enthält keine laufenden Hinterbliebenenrenten und keine Sterbegeld- und Zusatzversicherungen.

Bei den beitragsfreien Anwartschaften handelt es sich ganz überwiegend um Verträge gegen laufenden Einmalbeitrag, bei denen der Versicherungsnehmer Zeitpunkt und Höhe der Beitragszahlung selbst bestimmen kann (sogenannte Vario-Verträge). Auf diese Verträge entfällt nahezu der gesamte ausgewiesene Einmalbeitrag.

Invaliden- und Altersrente						
Jahresrenten in Tsd. EUR	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Anzahl			Jahresrenten in Tsd. EUR
			Männer	Frauen	Gesamt	
205.651	90.064		388	186	574	592
13.887	6.912	1.226	99	66	165	207
2.841	82	31.447	0	0	0	0
16.728	6.994	32.673	99	66	165	207
183	86		0	0	0	0
127	68		0	0	0	0
265	194		0	0	0	0
4	12		19	22	41	77
3.972	2.382		0	0	0	0
6.092	3.530		0	0	0	0
17	8		153	51	204	131
10.660	6.280		172	73	245	208
211.719	90.778		315	179	494	591
20.710	0		0	0	0	0
1.424	700		0	0	0	0

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2010

Aktivseite

		in Tsd. EUR	
		2010	2009
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital			
davon eingefordert:		0	3.700
0 Tsd. EUR (Vj.: 0 Tsd. EUR)			
B. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerblich Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0	1
C. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.834		10.838
2. Beteiligungen	<u>16.590</u>		<u>16.448</u>
		28.424	<u>27.286</u>
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	155.919		84.494
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	255.900		261.162
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	112.410		132.850
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	106.364		92.060
c) übrige Ausleihungen	<u>809</u>		<u>667</u>
		219.583	<u>225.577</u>
4. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>59.750</u>		<u>8.800</u>
		<u>691.152</u>	<u>580.033</u>
		719.576	607.319
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		126.227	104.449

Aktivseite

in Tsd. EUR		
	2010	2009
E. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	6.917	9.502
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>2.616</u>	<u>2.670</u>
	9.533	12.172
2. Versicherungsvermittler		
davon an verbundene Unternehmen:	<u>1.504</u>	<u>1.597</u>
0 Tsd. EUR (Vj.: 0 Tsd. EUR)		
	11.037	13.769
II. Sonstige Forderungen	<u>2.662</u>	<u>1.732</u>
davon an verbundene Unternehmen:		
70 Tsd. EUR (Vj.: 993 Tsd. EUR)		
	13.699	15.501
F. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	935	316
II. Andere Vermögensgegenstände	<u>143</u>	<u>34</u>
	1.078	350
G. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	11.817	10.337
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.157</u>	<u>3.041</u>
	15.974	13.378
Summe der Aktiva	876.554	744.698

Passivseite

		in Tsd. EUR	
		2010	2009
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	15.000		15.000
Gezeichnetes Kapital abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	<u>3.700</u>		<u>0</u>
		11.300	15.000
II. Kapitalrücklage		10.000	10.000
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	65		65
2. andere Gewinnrücklagen	<u>1.235</u>		<u>1.235</u>
		1.300	1.300
IV. Bilanzgewinn		<u>0</u>	<u>0</u>
		22.600	26.300
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		5.000	5.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	2.424		2.445
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>15</u>		<u>15</u>
		2.409	2.430
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	697.637		585.131
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>2.731</u>		<u>2.045</u>
		694.906	583.086
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	1.324		1.657
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>		<u>0</u>
		1.324	1.657
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	12.221		8.993
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>		<u>0</u>
		12.221	8.993
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	86		22
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>		<u>0</u>
		86	22
		710.946	596.188
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	115.971		95.979
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>9</u>		<u>5</u>
		115.962	95.974
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	10.256		8.470
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>		<u>0</u>
		10.256	8.470
		126.218	104.444

Passivseite

		in Tsd. EUR	
		2010	2009
E. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	145		48
II. Sonstige Rückstellungen	<u>100</u>		<u>97</u>
		245	145
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		2.755	2.066
G. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	5.430		7.520
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 274 Tsd. EUR (Vj.: 292 Tsd. EUR)	<u>2.642</u>		<u>3.035</u>
		8.072	10.555
H. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>718</u>	<u>0</u>
Summe der Passiva		876.554	744.698

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG in Verbindung mit § 118b Abs. 6 und Abs. 5 Satz 2 VAG sind die Deckungsrückstellungen nach den geltenden genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Köln, den 21. März 2011

Dr. Hofmeier
Verantwortlicher Aktuar

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, den 21. März 2011

Bertrams
Treuhandler

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

in Tsd. EUR		
	2010	2009
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	123.233	120.227
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	709	749
	<u>122.524</u>	<u>119.478</u>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	22	-60
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0	-3
	<u>22</u>	<u>-57</u>
	122.546	119.421
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	288	469
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	914	338
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	21.734	22.911
c) Erträge aus Zuschreibungen	0	163
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.526	4.906
	<u>28.174</u>	<u>28.318</u>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	14.546	24.882
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	176	3.290
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	9.247	7.255
bb) Anteil der Rückversicherer	7	28
	<u>9.240</u>	<u>7.227</u>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-333	-227
bb) Anteil der Rückversicherer	0	0
	<u>-333</u>	<u>-227</u>
	8.907	7.000
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	132.498	139.247
b) Anteil der Rückversicherer	689	579
	<u>131.809</u>	<u>138.668</u>

in Tsd. EUR		
	2010	2009
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	4.396	3.372
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	4.764	5.709
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>2.855</u>	<u>2.843</u>
	7.619	8.552
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	<u>82</u>	<u>134</u>
	7.537	8.418
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	765	669
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	792	2.249
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>357</u>	<u>5.594</u>
	1.914	8.512
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	7.225	6.848
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	<u>1.973</u>	<u>3.170</u>
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	1.969	392
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	370	1.334
2. Sonstige Aufwendungen	<u>2.183</u>	<u>1.648</u>
	-1.813	-314
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	156	78
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>156</u>	<u>78</u>
5. Jahresüberschuss	<u>0</u>	<u>0</u>
6. Bilanzgewinn	0	0

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009, des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Gemäß Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB wurden die Vorjahreszahlen nicht an die neuen Vorschriften des BilMoG angepasst.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Anhang wurden in Tsd. Euro aufgestellt. Dabei sind die Daten des Jahresabschlusses kaufmännisch gerundet worden.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde abgesehen. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert.

Kapitalanlagen

Anteile an den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht im Einzelfall ein niedrigerer beizulegender Wert geboten war.

Die Bewertung der als langfristige Kapitalanlagen gehaltenen Immobilienbeteiligungen erfolgt auf Basis der jeweiligen Net Asset Values der Beteiligungen. Die den Net Asset Values zu Grunde liegenden Bewertungen der Immobilien wurden in Anwendung der Discounted Cash Flow Methode mit beizulegenden Werten ermittelt, die auf mittelfristig fundierten Marktparametern beruhen und – unter der Annahme sich zukünftig erholender Märkte – tendenziell über den auf Basis der aktuellen Transaktionspreise ermittelten Immobilienwerte liegen.

Auch in 2010 wurden im großen Umfang verschiedene Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gekauft und dem Anlagevermögen zugeordnet. Bei den Papieren besteht eine dauerhafte Halteabsicht. Um in dem Segment kurzfristige Ergebnisschwankungen zu vermeiden, haben wir uns entschieden, von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB, bei im Anlagevermögen gehaltenem Rentenbestand (Investmentanteile mit Rentencharakter, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) das gemilderte Niederstwertprinzip anzuwenden, grundsätzlich Gebrauch zu machen. Dies gilt jedoch nicht bei dauerhaften Wertminderungen, wie z. B. bei Verschlechterung der Kreditqualität.

Wir haben bei allen anderen Kapitalanlagen auf die Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Bewertung der Investmentanteile mit Rentencharakter, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, erfolgt zu Anschaffungskosten. Bei nur vorübergehender Wertminderung wurde auf Abschreibungen auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis verzichtet (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei dauerhaften Wertminderungen wurden Abschreibungen vorgenommen.

Aktien, Investmentanteile und sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere im Umlaufvermögen wurden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, erfolgt zu Anschaffungskosten. Wir haben gemäß § 341b Abs. 2 HGB Abschreibungen bei dauernden Wertminderungen vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei Papieren mit einem Kaufkurs größer als 100% wird der Buchwert über die Laufzeit ratierlich gemindert und gegen den laufenden Ertrag gebucht.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Umlaufvermögen wurden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den Börsenkurs bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

In 2009 wurden die Zeitwerte nachrangiger Inhaberschuldverschreibungen (Banken-T1 und UT2-Papiere sowie Versicherungstitel im Direkt- und Fondsbestand), für die im Zuge der Finanzkrise kein aktiver Markt mehr vorhanden war, mit Hilfe eines eigenen Bewertungsmodells bestimmt. Im Zuge sich normalisierender Märkte wurde die Modelpreis-systematik nach den 31. März 2010 wieder eingestellt. Für den gesamten Bereich der nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen werden nun wieder ausnahmslos stichtagsbezogene Marktpreise genutzt, die über entsprechende Marktinformationssysteme bezogen werden.

Die Bilanzierung der Namenspapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgt grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen und evtl. Abschreibungen auf den beizulegenden Wert.

Die bei Neuausleihungen einbehaltenen bzw. gezahlten Agio- oder Disagiobeträge wurden anteilig vereinnahmt bzw. zur Verteilung auf die Laufzeit der Darlehen als aktiver bzw. passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für die Zeitwertermittlung sämtlicher standardmäßiger Namenspapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Mit Hilfe des Excel-Bewertungstools Rendite & Derivate von Moosmüller & Knauf bzw. des Controlling-Systems FIRST werden alle relevanten Papiere mit einer geeigneten stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können, werden einer gesonderten individuellen mark-to-model-Bewertung unterzogen (z. B. Namensgenussscheine).

Für alle strukturierten Zinsprodukte erfolgt eine genaue Analyse der Cashflow-Strukturen und Aufteilung der Produkte in die zugrunde liegenden Basiselemente. Neben stichtagsbezogenen Marktdaten (Swapkurve, Volatilitäten etc.) fließen die aktuellen Forwardsätze in die mark-to-model-Bewertungen ein. Optionale Komponenten werden entweder mit Hilfe des Excel-Bewertungstools Rendite & Derivate von Moosmüller & Knauf oder der Bewertungssoftware MB Risk Management (MBRM) berechnet. Die eigentliche Bewertung erfolgt über die Diskontierung aller zukünftig erwarteten Zahlungen, wobei ebenfalls wertpapierindividuelle Spreads berücksichtigt werden.

Derivative Finanzinstrumente werden monatlich über Marktinformationssysteme mit Marktpreisen angesetzt bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis cashflowbasierter Modelle mit Hilfe geeigneter stichtagsbezogenen Swapkurven finanzmathematisch exakt abgezinst.

Für ABS-Papiere im Direktbestand werden die monatlich aktualisierten Bewertungen der Arrangeure angesetzt.

Die Gesellschaft bildet Bewertungseinheiten zwischen in Fremdwährung erworbenen Kapitalanlagen (Grundgeschäft) und Devisenterminverkäufen in der jeweils gleichen Währung (Sicherungsgeschäft). Die Bewertungseinheit erfolgt über die Dauer des Grundgeschäftes. Zwischenzeitlich anfallende Gewinne und Verluste werden über die Laufzeit des Grundgeschäftes abgegrenzt. Wir verweisen auch auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB, die im Anhang dieses Berichtes dargestellt werden.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Übrige Ausleihungen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf den Zeitwert bilanziert, darin enthaltene Darlehen zu Rückzahlungsbeträgen.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Versicherungspolice sind mit dem Rücknahmepreis ausgewiesen worden.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Andere Aktiva

Die übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bruttobeitragsüberträge sind unter Berücksichtigung des Beginntermins und der vereinbarten Zahlungsweise für jede Versicherung einzeln errechnet. Die steuerlichen Bestimmungen für den Abzug der nicht übertragbaren rechnungsmäßigen Inkassokosten wurden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird für jede Versicherung gesondert unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats ermittelt. Die Ermittlung erfolgt grundsätzlich prospektiv gemäß § 341f HGB, § 25 RechVersV und der aufgrund § 65 VAG erlassenen Rechtsverordnungen. Bei Fondsprodukten ist als fondsgebundene Deckungsrückstellung das wertabhängige Deckungskapital für jede Versicherung eingestellt. Für den Altbestand wurde der gültige Geschäftsplan beachtet. Künftige Kosten sind implizit berücksichtigt. Insbesondere wird die Deckungsrückstellung auch für die Verwaltungskosten in den tariflich beitragsfreien Zeiten gebildet.

Wegen der sich abzeichnenden Sterblichkeitsverbesserung haben wir die Deckungsrückstellungen der Pensionsversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, auf Basis aktueller Sterbetafeln sowie unter zusätzlicher Verwendung von angemessenen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten verstärkt.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind nachfolgend für den ganz überwiegenden Teil der Deckungsrückstellung aufgeführt.

				in %		
	Sterbetafel	Rechnungszins	Zillmersatz	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung (inkl. Bonus)		
Pensionsversicherungen	a) Altbestand im Sinne von § 11c und § 118b VAG	Aufschubzeit: GobAV1, Altersrentenbezugszeit: DAV 1994 R	3,25	max. 40 ‰ der Beitragssumme	25,4	
		Aufschubzeit: GobAV1, Altersrentenbezugszeit: DAV 1994 R	DAV 2004 R	3,25	ungezillmert	55,1
			DAV 2004 R	2,75	max. 40 ‰ der Beitragssumme	1,8
	b) Neubestand im Sinne von § 11c und § 118b VAG	DAV 2004 R	DAV 2004 R	2,75	max. 40 ‰ der Beitragssumme	1,4
			DAV 2004 R	2,75	ungezillmert	2,8
			DAV 2004 R	2,25	max. 40 ‰ der Beitragssumme	1,6
			DAV 2004 R	2,25	ungezillmert	5,1

Für die den Versicherten zugewiesenen Überschussanteile im Rahmen des Bonussystems werden die Deckungsrückstellungen mit den vorstehenden Grundlagen, jedoch ohne Zillmerung, ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr für jeden Versicherungsfall einzeln ohne Abschläge ermittelt. Die Spätschadenrückstellung ist in Höhe des riskierten Kapitals gebildet worden. Für noch nicht abschließend entschiedene Ansprüche aus Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde eine pauschale Rückstellung gebildet.

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden für zukünftig fällig werdende Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven Mittel (Schlussüberschussanteilfonds) gebunden. Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Die Berechnungsvorschriften sind in dem genehmigten Grundsatzgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung niedergelegt (Altbestand im Sinne von § 11c VAG) bzw. genügen den Anforderungen des § 28 Abs. 7 RechVersV (Neubestand im Sinne von § 11c VAG).

Für die Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung bzw. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird von den zu ihrem regulären Fälligkeitstermin (Ablauf der Aufschubdauer) vorgesehenen Schlussüberschussanteilen bzw. vorgesehenen Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven derjenige Teil reserviert, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Aufschubzeit – abgezinst über die Restlaufzeit mit einem je Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe festgelegten Zinssatz – entspricht. Ein vom Rechnungszins des Tarifs abhängiger Sockelbetrag in Höhe von maximal $2 \times (4,5\% \text{ abzgl. Rechnungszins})$ der 12fachen Jahresrente wird bei der Reserveberechnung abgesetzt. Schlussgewinnanteile bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven, die sich auf Überschussguthaben beziehen, werden abgezinst zurückgestellt.

Der Zinssatz beträgt zurzeit 6,0%. Hierin ist bereits berücksichtigt, dass bei vorzeitigem Abgang Schlussüberschussanteile ganz oder teilweise entfallen.

Der für die obigen Versicherungen ermittelte Schlussüberschussanteilfonds beträgt über 90% des gesamten Schlussüberschussanteilfonds. Der restliche Anteil entfällt ausschließlich auf Konsortialverträge mit fremder Federführung und wurde der jeweiligen Beteiligungsquote entsprechend von den federführenden Gesellschaften ermittelt.

Für Konsortialverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, werden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt. In 2010 wurde kein Geschäft in Rückdeckung übernommen.

**Sonstige
Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Andere Passiva

Die anderen Verbindlichkeiten wurden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen, Rechnungsabgrenzungsposten mit den Nominalwerten angesetzt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivposten

Entwicklung der
Aktivposten B,
C I bis C III
im Geschäftsjahr 2010

	Bilanzwerte Vorjahr	Anteil in %
B. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1	
C I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.838	1,8
2. Beteiligungen	16.448	2,7
3. Summe C I.	27.286	4,5
C II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	84.494	13,9
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	261.162	43,0
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	132.850	21,9
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	92.060	15,2
c) übrige Ausleihungen	667	0,1
4. Einlagen bei Kreditinstituten	8.800	1,4
5. Summe C II.	580.033	95,5
Summe C.	607.319	100,0
Insgesamt	607.320	

in Tsd. EUR						
Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Anteil in %
0	0	0	0	1	0	
1.082	0	86	0	0	11.834	1,6
1.716	0	1.274	0	300	16.590	2,3
2.798	0	1.360	0	300	28.424	3,9
89.329	0	17.780	0	124	155.919	21,7
78.883	0	83.777	0	368	255.900	35,6
19.060	0	39.500	0	0	112.410	15,6
63.304	0	49.000	0	0	106.364	14,8
142	0	0	0	0	809	0,1
50.950	0	0	0	0	59.750	8,3
301.668	0	190.057	0	492	691.152	96,1
304.466	0	191.417	0	792	719.576	100,0
304.466	0	191.417	0	793	719.576	

Gegenüberstellung der Buchwerte und Zeitwerte der Kapitalanlagen

			in Tsd. EUR
Kapitalanlageart	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.834	11.496	- 338
2. Beteiligungen	16.590	16.587	- 3
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	155.919	150.301	- 5.618
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	255.900	250.001	- 5.899
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	112.410	112.276	- 134
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	106.364	104.762	- 1.602
c) übrige Ausleihungen	809	837	28
4. Einlagen bei Kreditinstituten	59.750	59.750	0
Insgesamt	719.576	706.010	- 13.566

1. In den unter II. 1. und 2. angegebenen Posten sind Investmentfonds, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 354.503 Tsd. Euro enthalten, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind. Der Zeitwert dieser Anlagen beträgt 341.778 Tsd. Euro. Die stillen Lasten betragen 19.729 Tsd. Euro.
2. Soweit kein Börsenwert vorlag, erfolgte die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nach dem jeweils geeigneten Verfahren im Sinne des IDWHFA 10. Die Aktien, Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden zu Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen bewertet.
3. Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Sonstigen Ausleihungen, die jeweils zu Anschaffungskosten bilanziert werden, erfolgte grundsätzlich mit dem Börsenwert bzw. anhand externer Bewertungen.
4. Die Zeitwerte der unter II. 3. angegebenen Posten wurden mittels der Zinsstrukturkurve ermittelt.

			in Tsd. EUR
	zu Anschaffungskosten	zu beizulegenden Zeitwerten	Saldo
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	722.999	706.010	- 16.989

**Angaben für zu den
Finanzanlagen gehörende
Finanzinstrumente
gemäß § 285 Nr. 18 HGB**

in Tsd. EUR		
Bilanzposition	Buchwert	Zeitwert
C. I. 1) ¹⁾	23.494	23.153
C. II. 1. 2)+3)	148.532	141.721
C. II. 2. 2) ²⁾	83.582	70.665

1) Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da es sich nur um eine vorübergehende Wertminderung handelt, die ausschließlich auf marktübliche Währungsschwankungen zurückzuführen ist.

2) Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da es sich um temporäre Wertschwankungen aus Zinsbewegungen oder Kreditrisiko-Preisänderungen handelt.

3) Diese Werte sind ebenfalls in den Angaben zu § 285 Nr. 26 HGB enthalten.

**Angaben zu
Bewertungseinheiten
gemäß § 285 Nr. 23 HGB**

in Tsd. EUR					
Bilanz- position	Risiken	Art der Bewertungseinheit	(Handels-/Nominal-) Volumen	Zeitwert	Buchwert
C. I.	Währungskurs- veränderung	Portfolio-Hedges	17.060 TUSD	11.259	11.598

Derivative Finanzinstrumente wie Swaps und Termingeschäfte werden zur Absicherung gegen Marktrisiken (d. h. Zins- oder Währungsschwankungen) eingesetzt. Hierbei werden bei Währungsrisiken ausschließlich Termingeschäfte eingesetzt.

Die daraus resultierenden gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme werden sich, aufgrund von Basis-, Währungs- und Fristenidentität bis zum möglichen Abgang der zugrundeliegenden Beteiligung voraussichtlich vollständig ausgleichen.

Die Gothaer Asset Management AG wendet Dollar-Offset für Devisentermingeschäfte und Critical Terms Match für Swap-Positionen zur Effektivitätsmessung an. Ferner wird die Sicherungsbeziehung ebenso wie die vorgegebenen Risikomanagementziele und die Strategie für den Abschluss der verschiedenen Hedge-Transaktionen auf Einzeltitelebene dokumentiert.

Sie überprüft außerdem sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch auf fortlaufender Basis, ob die für die Hedge-Transaktionen verwendeten derivativen Finanzinstrumente Schwankungen des Zeitwertes oder des Cashflow des abgesicherten Grundgeschäfts mit hoher Effektivität ausgleichen.

Als Bilanzierungsmethode findet ausnahmslos die Einfrierungsmethode Berücksichtigung.

**Angaben zu
Investmentfonds
gemäß § 285 Nr. 26 HGB**

in Tsd. EUR					
Art des Fonds/ Anlageziel	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttung	Mögliche Rückgabe
Rentenfonds	148.532	141.721	-6.811	2.191	börsentäglich bzw. innerhalb eines Monats

Die Bewertung der hier aufgeführten Rentenfonds erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB zum gemilderten Niederstwertprinzip. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da es sich nur um vorübergehende Wertminderungen handelt.

**Kapitalanlagen für
Rechnung und Risiko von
Inhabern von Lebens-
versicherungspolice**

Wertpapiere	Tsd. EUR	Anteile
Gothaer Comfort Balance	45,5	398,6
Gothaer Comfort Dynamik	17,0	156,7
Gothaer Comfort Ertrag	27,6	251,8
Gothaer-Global	940,0	15.700,0
A2A Basis	31,6	2.119,2
A2A Chance	13,9	915,0
A2A Wachstum	61,1	4.158,9
cominvest Best-in-One Europe Balanced I	152,7	4.590,4
DWS Deutsche Aktien Typ 0	1.599,6	7.460,2
DWS Internationale Renten Typ 0	1.159,5	11.300,0
EuroGeldmarkt-INVEST	71,3	2.081,1
Fidelity Funds-European Growth Fund	2.129,0	206.500,0
LH-AktienPlus	93.525,5	716.287,2
LH-RentenPlus	22.894,4	156.918,4
Lingohr-Systematic-LBB-INVEST	271,3	3.002,6
M&G Global Basics Funds	307,4	11.918,8
Pioneer Funds – Global Balanced 50	864,3	17.250,9
Pioneer Funds – Global Ecology Class A	86,8	542,5
Pioneer Funds – Top European Players Class A EUR	53,1	10.525,9
Pioneer Funds – U.S. Pioneer Fund Class C EUR	982,3	239.000,0
Sarasin OekoSar	110,6	708,1
Sarasin Sustainable Equity-Global	36,0	402,8
VERI-Global	846,7	56.000,0
Insgesamt	126.227,2	1.468.189,0

Forderungen

**Forderungen aus dem
Selbst abgeschlossenen
Versicherungsgeschäft**

Bei den fälligen Ansprüchen handelt es sich um Beitragsforderungen aus policierten Versicherungsverträgen, denen im Wesentlichen auf der Passivseite unter Position G.I. und Position G.II. Verbindlichkeiten aus Zahlungseingängen gegenüberstehen, die zum Ende des Geschäftsjahres den Forderungen nicht mehr zugeordnet werden konnten.

**Rechnungs-
abgrenzungsposten**

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Agiobeträge bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen.

Passivposten

Eigenkapital

in Tsd. EUR		
	2010	2009
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	15.000 3.700	15.000 0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	11.300	15.000
Das gezeichnete Kapital in Höhe von 15.000.000,00 EUR ist zu 75,33% eingezahlt und in 15.000 auf den Namen lautende Aktien eingeteilt (siehe Satzung in der Fassung vom 14.09.2009). Gemäß § 20 Abs. 4 AktG hat die Gothaer Finanzholding AG unserer Gesellschaft mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.		
II. Kapitalrücklage		
Stand am Ende des Geschäftsjahres	10.000	10.000
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage		
Stand am Ende des Vorjahres	65	65
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	0	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	65	65
2. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Ende des Vorjahres	1.235	998
Zuführung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	0	237
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	0	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.235	1.235
Gewinnrücklagen insgesamt	1.300	1.300
IV. Bilanzgewinn	0	0
Gesamtes Eigenkapital	22.600	26.300

**Versicherungs-
technische
Rückstellungen**

	in Tsd. EUR	
	2010	2009
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Stand am Ende des Vorjahres	8.993	9.641
Entnahme im Geschäftsjahr	1.168	4.020
Zuweisung im Geschäftsjahr	4.396	3.372
Stand am Ende des Geschäftsjahres	12.221	8.993
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahres sind folgende Beträge bereits erklärt, erklärt, aber noch nicht zugeteilt:		
Laufende Überschussanteile	1.237	1.069
Schlussanteile	49	25
Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	5	3
Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven	21	2
Schlussanteile für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	4.054	2.965
Schlussanteile für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	424	312
Ungebundener Teil	6.431	4.617

Die Entnahme im Vorjahr enthält 2.673 Tsd. Euro für die Finanzierung der Direktgutschrift.

Sofern bei fremd geführten Konsortialverträgen keine Unterlagen vorlagen, wurden zur Ermittlung der erklärten, aber noch nicht zugeteilten Beträge Schätzungen vorgenommen.

Andere Rückstellungen

in Tsd. EUR		
	2010	2009
II. Sonstige Rückstellungen für:		
Jahresabschlussaufwendungen	100	97

Andere Verbindlichkeiten

in Tsd. EUR		
	2010	2009
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		
verzinslich angesammelte Überschussanteile	1.729	1.308
sonstige Verbindlichkeiten	3.701	6.212
Insgesamt	5.430	7.520

Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungseingänge für auf der Aktivseite unter Position E.I. ausgewiesene Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, die zum Ende des Geschäftsjahres nicht mehr zugeordnet werden konnten, sowie um kurz vor dem Bilanzstichtag eingegangene Zahlungen der Arbeitgeber für die betriebliche Altersversorgung ihrer Arbeitnehmer, die im Geschäftsjahr nicht mehr verarbeitet werden konnten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

	in Tsd. EUR	
	2010	2009
laufende Beiträge	90.560	89.497
Einmalbeiträge	32.673	30.730
Insgesamt	123.233	120.227
Einzelversicherungen	0	0
Kollektivversicherungen	123.233	120.227
Insgesamt	123.233	120.227
für Verträge mit Überschussbeteiligung	80.153	78.473
für Verträge ohne Überschussbeteiligung	0	0
für Verträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	43.080	41.754
Insgesamt	123.233	120.227

Aufwendungen für Kapitalanlagen

	in Tsd. EUR	
	2010	2009
In den Abschreibungen auf Kapitalanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB in Höhe von enthalten.	787	2.245

Rückversicherungssaldo

	in Tsd. EUR	
	2010	2009
Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie an der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung beträgt (Die Werte sind jeweils der Abrechnung für das vorangegangene Geschäftsjahr entnommen.)	69	- 5

Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind 5 Tsd. Euro aus der Abzinsung der sonstigen Rückstellungen enthalten.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versiche- rungsvertreter, Personal-Aufwendungen	in Tsd. EUR	
	2010	2009
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	4.046	4.468
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	0	0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für die Altersversorgung	0	0
6. Aufwendungen insgesamt	4.046	4.468

Verbindlichkeiten Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 5.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.000 Tsd. Euro).

Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes Die Gremien sind auf Seite 4 und 5 abgedruckt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers Die Angaben für das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar erfolgt gem. § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln, in den unser Unternehmen einbezogen wird.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Jahresende bestanden Resteinzahlungsverpflichtungen für in unserem Besitz befindliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Sonstige Kapitalanlagen in Höhe von 16.127 Tsd. Euro (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 5.188 Tsd. Euro).

Aus Leasing-Verträgen besteht eine jährliche finanzielle Verpflichtung in Höhe von 1.715 Tsd. Euro.

Die Gothaer Pensionskasse AG hat von dem Recht gem. § 124 Abs. 2 VAG Gebrauch gemacht, dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer freiwillig beizutreten. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) zusätzlich zur laufenden Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Daneben hat sich die Gothaer Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds bzw. alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel in Höhe von 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Gesamtverpflichtung gegenüber dem Sicherungsfonds beträgt zum Bilanzstichtag 7,5 Mio. Euro.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2010 errechnet sich eine künftige Steuerentlastung aus höheren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Investmentanteilen, Inhaberschuldverschreibungen, übrigen Forderungen und aus den steuerlichen Verlustvorträgen.

Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss unseres Unternehmens wird in den Konzernabschluss der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln einbezogen. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Aufstellung des Anteilbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB

Name, Sitz	in Tsd. EUR		
	Anteil in %	Eigenkapital ^{*)}	Letztes Jahresergebnis ^{*)}
Gothaer Zweite Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Köln	20,00	9.660	618

^{*)} Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für die ein Jahresabschluss vorlag.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Allgemeines zur Überschussbeteiligung

Der Versicherungsnehmer zahlt an die Pensionskasse Beiträge. Die Pensionskasse garantiert dem Versicherungsnehmer dafür die vertraglich zugesicherte Leistung. Darüber hinaus erhält jeder Versicherungsnehmer seinen Anteil an den Überschüssen, die von der Pensionskasse erwirtschaftet werden. Sie werden je nach Tarif, Geschlecht der versicherten Person und Vereinbarung dem Versicherungsnehmer gutgebracht oder ausgezahlt.

Überschussentstehung

Die Beiträge in der Pensionskasse haben in der Regel über einen längeren Zeitraum Bestand und müssen unter gesicherten Annahmen sehr vorsichtig kalkuliert werden, damit die zugesagten Leistungen sicher erbracht werden können und auch die Kosten abgedeckt sind, die durch Abschluss und Verwaltung entstehen. Die Pensionskasse stellt zur Absicherung der Leistungen Mittel zurück (= Deckungsrückstellungen). Zusätzlich sorgt die Pensionskasse dafür, dass diese Mittel gewinnbringend (rentabel) angelegt werden.

Aufgrund der vorsichtigen Kalkulation entstehen Überschüsse, die sich weiter erhöhen, wenn die Pensionskasse besonders rentabel arbeitet, also z. B. die Kosten möglichst niedrig hält und das zur Verfügung gestellte Kapital gut anlegt.

Die erwirtschafteten Überschüsse finden bedingungsgemäß Niederschlag in der Festlegung der für den neuen Deklarationszeitraum zu bestimmenden Überschussanteilsätze, die letztlich das Maß der Beteiligung an den Überschüssen für jede einzelne Versicherung sind. Diese Anteilsätze werden vom Vorstand der Gothaer Pensionskasse AG unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen festgelegt.

Überschusszuteilung, Überschussverwendung, Direktgutschrift

Die laufenden Überschussanteile werden als monatliche oder jährliche Anteile zugeteilt und entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Um die Überschüsse möglichst zeitnah an die Versicherungsnehmer weiterzugeben, erhalten überschussberechtigte Versicherungen einen Teil der laufenden Überschussbeteiligung als Direktgutschrift zu Lasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres. Diese mindert insoweit die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Sie ist durch die laufende Überschussbeteiligung begrenzt. Hat sich die wirtschaftliche Situation seit der Festsetzung der Überschussbeteiligung für den Deklarationszeitraum wesentlich verschlechtert, können – unter Beachtung aller aufsichtsrechtlichen Auflagen – Mittel zur Finanzierung der Direktgutschrift aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen werden. Auf die Höhe der Überschussbeteiligung für den einzelnen Versicherungsvertrag hat dieses keinen Einfluss.

Die genaue Beschreibung der für eine Direktgutschrift in Betracht kommenden Versicherungen sowie deren Berechnungsmodalitäten sind im Abschnitt „Weitere Erläuterungen zur Direktgutschrift“ unten dargestellt.

Deklarationszeitraum, Überschussanteilsätze im Deklarationszeitraum Soweit bedingungsgemäß Überschussanteile im Kalenderjahr 2011 fällig werden, gelten für diese die in der nachfolgenden Deklaration aufgelisteten Überschussanteilsätze. Weichen diese von denen des letzten Deklarationszeitraumes ab, so sind die letzteren in Klammern angegeben. Die Direktgutschrift ist in diesen Überschussanteilsätzen enthalten.

Wird ein Versicherungsvertrag technisch geändert, können sich entsprechend der durchgeführten Vertragsänderung abweichende Überschussanteile ergeben.

Weitere Erläuterungen zur Direktgutschrift

Für eine Direktgutschrift kommen alle überschussberechtigten Versicherungen in Betracht sowie zugehörige Ansammlungsguthaben. Eine Direktgutschrift wird nur dann für eine Versicherung gewährt, falls für diese eine laufende Überschussbeteiligung im Deklarationszeitraum – siehe Absatz „Deklarationszeitraum, Überschussanteilsätze im Deklarationszeitraum“ – vorgesehen ist. Eine Direktgutschrift auf Versichertenguthaben (Deckungsrückstellung, Ansammlungsguthaben) wird nur dann gegeben, wenn das Kapitalanlagerisiko von der Pensionskasse getragen wird.

Die Direktgutschrift auf Versichertenguthaben errechnet sich als ein Zinssatz des maßgebenden Guthabens. Basis für diesen Zinssatz ist der für den Versicherungsvertrag für die aktuelle Überschusszuteilung zutreffende Ertrags- bzw. Zinsanteil, Bonus- bzw. Gewinnrente oder nicht garantierte Ansammlungszins. Der Zinssatz ergibt sich dann aus diesem Überschussanteilsatz, soweit die Summe aus diesem Satz und dem garantierten Zins (Rechnungszins) 4 % nicht überschreitet, sonst aus 4 % abzgl. des garantierten Zinses. Die maßgeblichen Guthaben für die Direktgutschrift sind die mit dem garantierten Zins (Rechnungszins) um ein Jahr abgezinsten Deckungsrückstellungen bzw. das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Ansammlungsguthaben, jeweils soweit das Kapitalanlagerisiko von der Pensionskasse getragen wird. Bei monatlicher Zuteilung der Überschüsse müssen die angegebenen jährlichen Überschussanteile und Direktgutschriften in monatliche Überschussanteile und Direktgutschriften umgerechnet werden.

Eine eventuell vereinbarte Aufstockung der Todesfalleistung wird als Direktgutschrift gewährt.

**Verstärkung der
Deckungsrückstellung für
das Langlebighkeitsrisiko**

Ab dem Geschäftsjahr 2004 bildet die Gothaer Pensionskasse AG bei Rentenversicherungsverträgen nach Tarifgenerationen, die vor dem 1. Januar 2005 verkaufsoffen waren, wegen der stärker als kalkulierten Verbesserung der Lebenserwartung eine zusätzliche Deckungsrückstellung zur Sicherung der garantierten Renten im Altersrentenbezug. Die hierfür benötigten Mittel belasten das Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung. Bei der Festsetzung der Höhe der Überschussbeteiligung ist diese Belastung solange angemessen zu berücksichtigen, bis die für die zusätzliche Deckungsrückstellung benötigten Mittel aus den betroffenen Beständen heraus finanziert sind. Im Geschäftsjahr 2011 führt diese Belastung zu einer Anpassung der Überschussanteilsätze in Höhe von 0,5%, soweit nicht Garantien diesem entgegenstehen. Soweit die Belastungen (aus dem aktuellen Jahr bzw. aus Vorjahren) bei Tarifen bei der Festsetzung der Überschussbeteiligung nicht in der geplanten Höhe einfließen konnten, werden diese in den nachfolgenden Jahren berücksichtigt und können zu einer zusätzlichen Anpassung der Überschussanteilsätze führen. Diese zusätzliche Deckungsrückstellung ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

**Beteiligung an den
Bewertungsreserven**

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven kommt zurzeit das nachfolgend beschriebene Verfahren zur Anwendung. Die Kapitalanlage der Gothaer Pensionskasse AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagemittel aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagemittel aus konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Komponenten, oder aus Eigenkapital, Gewinnrücklagen oder ähnlichen den Versichertenvermögen nicht zuzuordnenden Bilanzpositionen). Bei den Kapitalanlagen aus den fonds- oder indexgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder Komponenten wird mit dem aktuellen Kurswert bilanziert, so dass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen auf Grund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten – insoweit der Saldo positiv ist – sind die Versicherungsnehmer nach § 153 VVG verursachungsorientiert zu beteiligen. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Wenn im Folgenden von Bewertungsreserven gesprochen wird, ist grundsätzlich der Saldo aus Bewertungsreserven und -lasten zu verstehen, jedoch kein negativer Betrag.

Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife	Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten alle Tarife bis auf nicht überschussberechtigte Tarife. Tarife in fremd geführten Konsortialverträgen erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.
Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven	Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Rentenversicherungsverträgen treten an die Stelle des Ablaufs die Beendigung der Ansparphase sowie die Rentenbezugszeit. Wird nur ein Vertragsteil, dem ein anspruchsberechtigter Tarif zu Grunde liegt, (z. B. Berufsunfähigkeits-, Hinterbliebenenzusatzversicherung) beendet, werden dem Versicherungsnehmer die auf diesen Vertragsteil entfallenden Bewertungsreserven zugeteilt.
Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven	Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigen geführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremd geführten Konsortialverträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren (GDV-Verfahren) bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremd geführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

In Formeln:

$$\text{Faktor 1} = \min \left[\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min \{ \text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitaleinlagen} \}} ; 1 \right]$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
– Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
– Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche)	ja	ja Deckungsrückstellungen (einschließlich Bonusdeckungsrückstellungen) ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte. Kollektiv finanzierte Deckungsrückstellungen, wie sie zur Zeit im Rahmen der Rentennachreservierung existieren, werden der Kategorie „nicht anspruchsberechtigt“ zugeordnet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht berücksichtigt.
– Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
– RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
– für Pensionen	ja	nein
– sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
– gegenüber Versicherungsnehmer	ja	ja
– gegenüber Versicherungsvermittler	ja	nein
– gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
– Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. A-Forderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
– gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
– Sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

Diese Verhältniszahl wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus den gesamten Bewertungsreserven durch Multiplikation mit den beiden oben beschriebenen Faktoren (Faktor 1 und Faktor 2). Die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats.

$$\text{Verteilungsfähige Bewertungsreserven} = \text{Gesamte Bewertungsreserven} \times \text{Faktor 1} \times \text{Faktor 2.}$$

Schritt 3 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand)

Für jeden anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird die Summe der Versicherten Guthaben (Deckungsrückstellungen und Gewinn Guthaben) zum jeweiligen Bilanztermin bestimmt. Die Summe der Versichertenguthaben wird für jeden Teilbestand (Verträge im Rentenbezug des eigen geführten Geschäfts, sonstige anspruchsberechtigte Verträge des eigen geführten Geschäfts, fremd geführte Konsortialverträge) gebildet. Das Verhältnis der Summe eines Teilbestandes zur Summe aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge beschreibt den Anteil des Teilbestandes an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für das eigen geführte Geschäft)

Das Zuordnungsverfahren ist ein Ertragsschlüsselverfahren pro Vertragsteil eines Vertrages, die Festlegung des Schlüssels erfolgt einmal im Jahr. Vertragsteile sind die Hauptversicherung (das versicherte Hauptrisiko) sowie abgeschlossene Zusatzversicherungen (z. B. Berufsunfähigkeitversicherung). Bei der Festlegung des Schlüssels werden die benötigten technischen Werte (vorhandene konventionelle Mittel, Summe der gezahlten Beiträge) zum bzw. bis zum letzten Bilanztermin berücksichtigt. Dem einzelnen Vertragsteil werden nun anteilig die verteilungsfähigen Bewertungsreserven zugeordnet, und zwar je nach Verhältnis des konventionellen Kapitalertrags für diesen Vertragsteil zu dem gesamten konventionellen Kapitalertrag aller Versicherungsnehmer des jeweiligen Teilbestandes (fremd geführter Konsortialvertrag oder eigen geführtes Geschäft).

Der konventionelle Kapitalertrag errechnet sich dabei aus den vorhandenen konventionellen Mitteln des jeweiligen Vertragsteils (Deckungsrückstellung und Gewinn Guthaben, ausgenommen Rückstellungen und Überschuss Guthaben auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers), abzüglich der Summe der gezahlten Beiträge (dabei werden nur die Beitragsteile berücksichtigt, die dem konventionellen Teil des Vertragsteils zugeordnet sind, ohne Beitragsteile aus der Überschussbeteiligung). Für Versicherungsverträge, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wird die Summe der gezahlten Beiträge bis zum 31.12.2007 geeignet approximiert.

Bei Beendigung eines Vertragsteils durch Ablauf, Tod oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats (bezogen auf den Zuteilungstermin) zugeteilt, bei Rückkauf 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für Verträge im Rentenbezug des eigenen geführten Geschäfts)

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung. Dazu wird zunächst Faktor 3 bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Summe der einfachen statistischen Jahresrenten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der Versichertenguthaben der anspruchsberechtigten Verträge}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für diesen Teilbestand \times Faktor 3 \times 50 %. Dieses Produkt wird dann in eine geeignete erhöhte laufende Überschussbeteiligung umgerechnet, um die dann die Überschussanteilsätze der laufenden Renten erhöht werden.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Darüber hinaus kann eine Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf einen Mindestbetrag nach Maßgabe der aktuellen Überschussanteildeklaration erfolgen. Dieser wird nachfolgend auch Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven oder kurz Mindestbeteiligung genannt. Die Mindestbeteiligung wird auf den Anspruch an der Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet. Die Mindestbeteiligung kann für Abläufe, Tod, Rückkauf, Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen oder in der Rentenphase unterschiedlich sein. Versicherungsnehmer erhalten nur dann eine Mindestbeteiligung, wenn sie für den Deklarationszeitraum festgelegt wurde. Die Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Mindestbeteiligung ergibt sich dann als Differenz aus der deklarierten Mindestbeteiligung und dem tatsächlichen Anspruch an den Bewertungsreserven soweit diese positiv ist.

Überschussanteilsätze

A. Tarife mit Geschäftsplangenehmigung

(Versicherungsverträge, die nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen abgeschlossen wurden.)

Tarife PR₁, PRA₁

Altersrentendeckung

Aufschubzeit

Die einzelne Versicherung erhält auf den Teil zur Altersrentendeckung laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zum Ende eines jeden Versicherungsjahres (bei unterjährigem Beginn erstmals zum Ende des Rumpfjahres), letztmalig zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Beendigung durch Kapitalabfindung.

Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres.

Rentenbezugszeit

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Die Ertragsanteile enthalten die Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung.

Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, das mit dem Rechnungszins um ein Jahr und anschließend um ein weiteres Jahr mit einem jährlich zu deklarierenden Zins zweiter Ordnung abgezinst wird.

PR₁

Die zugeteilten Überschüsse werden in der Aufschubzeit in einen Rentenbonus, nach Rentenbeginn in eine Bonusrente mit dem entsprechenden Leistungsbild der vereinbarten Altersrentendeckung umgewandelt.

PRA₁

Die zugeteilten Überschüsse werden in der Aufschubzeit für eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet, nach Rentenbeginn in eine Bonusrente mit dem entsprechenden Leistungsbild der vereinbarten Altersrentendeckung umgewandelt.

Die Boni sind wiederum überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Der Zins zweiter Ordnung beträgt 8,0 %.

Tarif	Aufschubzeit		Rentenbezugszeit	
	Ertragsanteil in %	Rentenanteil in %	Ertragsanteil in %	Rentenanteil in %
PR1	0,00	0	0,05 (0,25) ^{d)}	0
PRA1	0,55 (0,75)	0	0,80 (1,00) ^{d)}	0

^{d)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. Mindestbeteiligung in Höhe von 0,05%.

Hinterbliebenen- Sofortrenten

Tarif			Nach Rentenbeginn
	Rentenbeginnjahr	Rechnungszins in %	Ertragsanteil in %
PHS10	2007	2,25	1,30 (1,50) ^{d)}
	2008	2,25	1,30 (1,50) ^{d)}
	2009	2,25	1,30 (1,50) ^{d)}
	2010	2,25	1,30 (1,50) ^{d)}
	2011	2,25	1,30 ^{d)}

^{d)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,0%.

Schlussgewinnanteile/ Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Aufschubzeit

Die Tarife PR1 und PRA1 erhalten bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn einen Schlussgewinnanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Tod vor Altersrentenbeginn wird ein reduzierter Schlussgewinnanteil bzw. eine reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gemäß den geschäftsplanmäßigen Festlegungen fällig. Endet der Vertrag bei Kündigung, wird ebenfalls ein reduzierter Schlussgewinnanteil bzw. eine reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gemäß den geschäftsplanmäßigen Festlegungen fällig.

Der Schlussgewinnanteil bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn besteht aus zwei Komponenten:

PR1:

- a) einen Schlussüberschussanteil/einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 31,5%/3,5% der Leistungen aus der mit 4% verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung und der Bonusversicherung ab dem Stammmonat in 2006.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil/einer laufzeitabhängigen Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser/Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 2,25%/0,25% und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere ab dem Stammmonat in 2006 vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0,54%/0,06% bis auf maximal 14,4%/1,6% der 12fachen Rente multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen vollen Versicherungsjahre ab dem Stammmonat in 2006 zu den gesamten abgelaufenen vollen Versicherungsjahren.

PRA1:

- a) einen Schlussüberschussanteil/einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 16,2%/1,8% der Leistungen aus der mit 4% verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung und der Bonusversicherung ab dem Stammmonat in 2006.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil/einer laufzeitabhängigen Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser/Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 2,07%/0,23% und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere ab dem Stammmonat in 2006 vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0,45%/0,05% bis auf maximal 15,3%/1,7% der 12fachen Rente multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen vollen Versicherungsjahre ab dem Stammmonat in 2006 zu den gesamten abgelaufenen vollen Versicherungsjahren.

Invaliditätsdeckung

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zum Ende eines jeden Versicherungsjahres (bei unterjährigem Beginn erstmals zum Ende des Rumpfhjahres), letztmalig zu Beginn der Altersrentenzahlung oder bei Beendigung durch Kapitalabfindung.

Während der aktiven (leistungsfreien) Zeit:

Bei Invalidisierung wird der Jahresanteil für den Zeitraum des Versicherungsjahres gewährt, in dem die Versicherung leistungsfrei gewesen ist.

Jahresanteil in % des Beitrags, der zur Abdeckung des Invaliditätsrisikos benötigt wird

Eintrittsalter	Männer	Frauen
bis 30	50%	47%
31 bis 40	46%	41%
41 bis 50	36%	31%
ab 51	26%	21%

PR1

Die laufenden Überschussanteile der leistungsfreien Zeit werden verzinslich angesammelt.

PRA1

Die laufenden Überschussanteile der leistungsfreien Zeit werden für die Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet.

Während der Dauer der Invalidität:

Jährliche Bonusrente am Ende des Versicherungsjahres auf den Beitragsanteil zur Altersrentendeckung für den Tarif PR1 0,55 (0,75)%, für den Tarif PRA1 1,05 (1,25)%, erstmalig nach Ablauf eines vollen Versicherungsjahres nach Eintritt der Berufsunfähigkeit. Die Bonusrenten sind selbst wieder überschussberechtig und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt. Die Bonusrente enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,0%.

Bei solchen Boni, die nicht explizit erwähnt werden, halten sich die Überschussätze an die der zugehörigen Grundversicherung.

Tarife PR2C, PR2F, PR3C, PR3F, PRA2C, PRA2F, PRA3C, PRA3F

Aufschubzeit und Verlängerungsphase

Die Versicherung erhält laufende Überschussanteile zum Ende eines jeden Monats. Der laufende Überschussanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals sowie einem Risikoanteil in Prozent der überschussberechtigten Risikoprämien für die Hinterbliebenen- bzw. Invaliditätsdeckung. Der Ertragsanteil der Produkte PR2C, PR2F, PR3F, PRA2C, PRA2F und PRA3F enthält eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Das überschussberechtigten Deckungskapital ist das mit dem unterjährigen Rechnungszins um einen Monat abgezinste nicht fondsgebundene Deckungskapital am Ende des Monats. Die überschussberechtigten Risikoprämie ist die monatliche Risikoprämie.

Die Boni sind wiederum überschussberechtig und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Zeiten der Nichtinvalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in den Tarifvarianten mit Fondselementen den vereinbarten Fonds zugeführt und in den konventionellen Tarifvarianten zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet. Die in den vereinbarten Fonds angesammelten Kapitalien sind an der Wertsteigerung der zugrunde liegenden Kapitalanlage beteiligt.

Zeiten der Invalidität

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet.

**Rentenbezugszeit
der Alters- oder
Hinterbliebenenrenten**

Bei den Tarifen mit Fondselementen wird aus den zu Beginn der Rentenbezugszeit vorhandenen Fondsanteilen eine zusätzliche sofortbeginnende Altersrente („Fondsrente“) gebildet. Die Fondsrente ist überschussberechtigigt.

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Für Rumpffahre werden die Überschussanteile anteilig gewährt. Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, das mit dem Rechnungszins um ein Jahr und anschließend um ein weiteres Jahr mit einem jährlich zu deklarierenden Zins zweiter Ordnung abgezinst wird. Die Ertragsanteile enthalten die Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung. Die zugewiesenen Überschüsse werden in eine Bonusrente mit dem zuvor vereinbarten Leistungsbild (Altersrentendeckung mit oder ohne Garantzeit, Hinterbliebenendeckung) umgewandelt. Die Bonusrenten sind wiederum überschussberechtigigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugewieilt.

Der Zins zweiter Ordnung beträgt 8,0 %.

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil (%)	Risiko-, Rentenanteil (%)
PR2C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,05 (0,25) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,05 (0,25) ^{a) d)}	0
		Invaliditätsabsicherung	0,55 (0,75) ^{a)}	Tabelle „IA“
		Bonus	0,05 (0,25) ^{a) b)}	0
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,05 (0,25) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,05 (0,25) ^{a) d)}	0
		Invalidenrente	0,55 (0,75) ^{a) d)}	—
		Bonus	0,05 (0,25) ^{a) b)}	0
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,05 (0,25) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,05 (0,25) ^{a) d)}	0
		Bonus	0,05 (0,25) ^{a) b)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,05 (0,25) ^{a) c)}	0
Bonusrente zu Altersrenten		0,05 (0,25) ^{a) c)}	0	
Hinterbliebenenrenten		0,05 (0,25) ^{a) d)}	0	
Bonusrente zu H.-Renten		0,05 (0,25) ^{a) d)}	0	
PR2F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,05 (0,25) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,05 (0,25) ^{a) d)}	0
		Invaliditätsabsicherung	0,55 (0,75) ^{a)}	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,05 (0,25) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,05 (0,25) ^{a) d)}	0
		Invalidenrente	0,55 (0,75) ^{a) d)}	—
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,05 (0,25) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,05 (0,25) ^{a) d)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,05 (0,25) ^{a) c)}	0
		Bonusrente zu Altersrenten	0,55 (0,75) ^{a) c)}	0
		Hinterbliebenenrenten	0,05 (0,25) ^{a) d)}	0
Bonusrente zu H.-Renten		0,55 (0,75) ^{a) d)}	0	
Fondsrente		0,55 (0,75) ^{a) c)}	0	
PR3F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,05 (0,25) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,05 (0,25) ^{a) d)}	0
		Invaliditätsabsicherung	0,55 (0,75) ^{a)}	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,05 (0,25) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,05 (0,25) ^{a) d)}	0
		Invalidenrente	0,55 (0,75) ^{a) d)}	—
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,05 (0,25) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,05 (0,25) ^{a) d)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,05 (0,25) ^{a) c)}	0
		Bonusrente zu Altersrenten	0,55 (0,75) ^{a) c)}	0
		Hinterbliebenenrenten	0,05 (0,25) ^{a) d)}	0
Bonusrente zu H.-Renten		0,55 (0,75) ^{a) d)}	0	
Fondsrente		0,55 (0,75) ^{a) c)}	0	

- ^{a)} Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.
^{b)} enthält eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %.
^{c)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung in Höhe von 0,05 %.
^{d)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,0 %.

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil (%)	Risiko-, Rentenanteil (%)
PR3C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,00 ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,00 ^{a)}	0
		Invaliditätsabsicherung	0,55 (0,75) ^{a)}	Tabelle „IA“
		Bonus	0,00 ^{a)}	0
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,00 ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,00 ^{a)}	0
		Invalidenrente	0,55 (0,75) ^{a) d)}	—
		Bonus	0,00 ^{a)}	0
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,00 ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,00 ^{a)}	0
		Bonus	0,00 ^{a)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,05 (0,25) ^{a) c)}	0
Bonusrente zu Altersrenten		0,05 (0,25) ^{a) c)}	0	
Hinterbliebenenrenten		0,05 (0,25) ^{a) d)}	0	
Bonusrente zu H.-Renten		0,05 (0,25) ^{a) d)}	0	
PRA2C, PRA2F, PRA3F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	1,05 (1,25) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,05 (1,25) ^{a) d)}	0
		Invaliditätsabsicherung	1,05 (1,25) ^{a)}	Tabelle „IA“
		Bonus	1,05 (1,25) ^{a) b)}	0
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	1,05 (1,25) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,05 (1,25) ^{a) d)}	0
		Invalidenrente	1,05 (1,25) ^{a) d)}	—
		Bonus	1,05 (1,25) ^{a) b)}	0
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	1,05 (1,25) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,05 (1,25) ^{a) d)}	0
		Bonus	1,05 (1,25) ^{a) b)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,80 (1,00) ^{a) c)}	0
Bonusrente zu Altersrenten		0,80 (1,00) ^{a) c)}	0	
Hinterbliebenenrenten		0,80 (1,00) ^{a) d)}	0	
Bonusrente zu H.-Renten		0,80 (1,00) ^{a) d)}	0	
Fondsrente		0,80 (1,00) ^{a) c)}	0	
PRA3C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,55 (0,75) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,55 (0,75) ^{a)}	0
		Invaliditätsabsicherung	1,05 (1,25) ^{a)}	Tabelle „IA“
		Bonus	0,55 (0,75) ^{a)}	0
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,55 (0,75) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,55 (0,75) ^{a)}	0
		Invalidenrente	1,05 (1,25) ^{a) d)}	—
		Bonus	0,55 (0,75) ^{a)}	0
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,55 (0,75) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,55 (0,75) ^{a)}	0
		Bonus	0,55 (0,75) ^{a)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,80 (1,00) ^{a) c)}	0
Bonusrente zu Altersrenten		0,80 (1,00) ^{a) c)}	0	
Hinterbliebenenrenten		0,80 (1,00) ^{a) d)}	0	
Bonusrente zu H.-Renten		0,80 (1,00) ^{a) d)}	0	

^{a)} Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.

^{b)} enthält eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %.

^{c)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung in Höhe von 0,05 %.

^{d)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,0 %.

**Tabelle „IA“
(Risikoanteile der
Invaliditätsabsicherung
während der Aktiven-
zeiten)**

Eintrittsalter	Männer	Frauen
bis 30	48 %	45 %
31 bis 40	44 %	40 %
41 bis 50	35 %	30 %
ab 51	25 %	20 %

**Hinterbliebenen-
Sofortrenten**

Tarif	Nach Rentenbeginn		
	Rentenbeginnjahr	Rechnungszins in %	Ertragsanteil in %
PHS10	2007	2,25	1,30 (1,50) ^{d)}
	2008	2,25	1,30 (1,50) ^{d)}
	2009	2,25	1,30 (1,50) ^{d)}
	2010	2,25	1,30 (1,50) ^{d)}
	2011	2,25	1,30 ^{d)}

^{d)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,0%.

**Schlussgewinnanteile/
Mindestbeteiligung an
den Bewertungsreserven
in der Aufschubzeit**

Die Tarife PR3C und PRA3C erhalten bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn einen Schlussgewinnanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Tod vor Altersrentenbeginn wird ein reduzierter Schlussgewinnanteil bzw. eine reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gemäß den geschäftsplanmäßigen Festlegungen fällig. Endet der Vertrag bei Kündigung, wird ebenfalls ein reduzierter Schlussgewinnanteil bzw. eine reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gemäß den geschäftsplanmäßigen Festlegungen fällig.

Der Schlussgewinnanteil bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn besteht aus zwei Komponenten:

PR3C:

- a) einen Schlussüberschussanteil bzw. eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 39,6%/4,4% der Leistungen aus der mit 4% verzinnten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung, der Hinterbliebenenversorgung und der Bonusversicherung ab dem Stammmonat in 2006.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil/einer laufzeitabhängigen Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser/Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 4,95%/0,55% und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere ab dem Stammmonat in 2006 vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0,45%/0,05% bis auf maximal 18%/2% der 12fachen Rente multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen vollen Versicherungsjahre ab dem Stammmonat in 2006 zu den gesamten abgelaufenen vollen Versicherungsjahren.

PRA₃C:

- a) einen Schlussüberschussanteil bzw. eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 18%/2% der Leistungen aus der mit 4% verzinnten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung, der Hinterbliebenenversorgung und der Bonusversicherung ab dem Stammmonat in 2006.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil/einer laufzeitabhängigen Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser/Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 1,8%/0,2% und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere ab dem Stammmonat in 2006 vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0,45%/0,05% bis auf maximal 15,3%/1,7% der 12fachen Rente multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen vollen Versicherungsjahre ab dem Stammmonat in 2006 zu den gesamten abgelaufenen vollen Versicherungsjahren.

**Verzinsliche
Ansammlung**

Der jährliche Zins auf das Ansammlungsguthaben beträgt 3,30 (3,50)%. Er setzt sich zusammen aus dem Rechnungszins und einem Ansammlungszinsgewinnanteil. Der Ansammlungszinsgewinnanteil wird am Ende des Versicherungsjahres fällig.

Bei solchen Boni, die nicht explizit erwähnt werden, halten sich die Überschussätze an die der zugehörigen Grundversicherung.

B. Nicht genehmigungspflichtige Tarife, die nach der Deregulierung zum 1.1.2006 eingeführt werden

(Tarife der B-, C- und D-Generation)

Tarif PRB₁, PRC₁, PRD₁**Altersrentendeckung****Aufschubzeit**

Die einzelne Versicherung erhält auf den Teil zur Altersrentendeckung laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zum Ende eines jeden Versicherungsjahres (bei unterjährigem Beginn erstmals zum Ende des Rumpfbjahres), letztmalig zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Beendigung durch Kapitalabfindung.

Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres.

Rentenbezugszeit

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Die Ertragsanteile enthalten die Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung.

Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, das mit dem Rechnungszins um ein Jahr und anschließend um ein weiteres Jahr mit einem jährlich zu deklarierenden Zins zweiter Ordnung abgezinst wird.

PRB1

Die zugeteilten Überschüsse werden in der Aufschubzeit für eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet, nach Rentenbeginn in eine Bonusrente mit dem entsprechenden Leistungsbild der vereinbarten Altersrentendeckung umgewandelt.

PRC1, PRD1

Die zugeteilten Überschüsse werden verzinslich angesammelt.

Die Boni sind wiederum überschussberechtigigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Der Zins zweiter Ordnung beträgt 8,0 %.

Tarif	Aufschubzeit		Rentenbezugszeit	
	Ertragsanteil in %	Rentenanteil in %	Ertragsanteil in %	Rentenanteil in %
PRB 1	0,55 (0,75)	0	0,80 (1,00) ^{d)}	0
PRC 1	1,05 (1,25)	0	1,30 (1,50) ^{d)}	0
PRD 1	1,05 (1,25)	0	1,30 (1,50) ^{d)}	0

^{d)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung in Höhe von 0,05 %.

Hinterbliebenen-Sofortrenten

Tarif			Nach Rentenbeginn
	Rentenbeginnjahr	Rechnungszins in %	Ertragsanteil in %
PHS10	2007	2,25	1,30 (1,50) ^{d)}
	2008	2,25	1,30 (1,50) ^{d)}
	2009	2,25	1,30 (1,50) ^{d)}
	2010	2,25	1,30 (1,50) ^{d)}
	2011	2,25	1,30 ^{d)}

^{d)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,0 %.

**Schlussgewinnanteile/
Mindestbeteiligung an
den Bewertungsreserven
in der Aufschubzeit**

Die Tarife PRB1, PRC1 und PRD1 erhalten bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn einen Schlussgewinnanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Schlussgewinnanteil/Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn besteht aus zwei Komponenten:

- a) einen Schlussüberschussanteil/einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 38,7%/4,3% der Leistungen aus der mit 4% verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung und der Bonusversicherung.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil/einer laufzeitabhängigen Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser/Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 2,7%/0,3% und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0,9%/0,1% bis auf maximal 18,9%/2,1% der 12fachen Rente.

Invaliditätsdeckung

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zum Ende eines jeden Versicherungsjahres (bei unterjährigem Beginn erstmals zum Ende des Rumpfjahres), letztmalig zu Beginn der Altersrentenzahlung oder bei Beendigung durch Kapitalabfindung.

Während der aktiven (leistungsfreien) Zeit:

Bei Invalidisierung wird der Jahresanteil für den Zeitraum des Versicherungsjahres gewährt, in dem die Versicherung leistungsfrei gewesen ist.

**Jahresanteil in % des
Beitrags, der zur
Abdeckung des Invalidi-
tätsrisikos benötigt wird**

Eintrittsalter	Männer	Frauen
bis 30	50%	47%
31 bis 40	46%	41%
41 bis 50	36%	31%
ab 51	26%	21%

PRB1

Die laufenden Überschussanteile der leistungsfreien Zeit werden für die Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet.

PRC1, PRD1

Die laufenden Überschüsse der leistungsfreien Zeit werden verzinslich angesammelt.

Während der Dauer der Invalidität:

Jährliche Bonusrente am Ende des Versicherungsjahres auf den Beitragsanteil zur Altersrentendeckung für den Tarif PRB1 1,05 (1,25) %, und für die Tarife PRC1 und PRD1 1,55 (1,75) % erstmalig nach Ablauf eines vollen Versicherungsjahres nach Eintritt der Berufsunfähigkeit. Die Bonusrenten sind selbst wieder überschussberechtig und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt. Die Bonusrente enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,0 %.

Bei solchen Boni, die nicht explizit erwähnt werden, halten sich die Überschussätze an die der zugehörigen Grundversicherung.

**Tarife PRB2C, PRB2F,
PRB3C, PRB3F, PRC2C,
PRC2F, PRC3C, PRC3F,
PRD2C, PRD2F, PRD3C,
PRD3F**

**Aufschubzeit und
Verlängerungsphase**

Die Versicherung erhält laufende Überschussanteile zum Ende eines jeden Monats. Der laufende Überschussanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals sowie einem Risikoanteil in Prozent der überschussberechtigten Risikoprämien für die Hinterbliebenen- bzw. Invaliditätsdeckung. Der Ertragsanteil der Produkte PRB2C, PRB2F, PRB3F, PRC2C, PRC2F, PRC3F, PRD2C, PRD2F und PRD3F enthält eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Das überschussberechtigende Deckungskapital ist das mit dem unterjährigen Rechnungszins um einen Monat abgezinst nicht fondsgebundene Deckungskapital am Ende des Monats. Die überschussberechtigende Risikoprämie ist die monatliche Risikoprämie.

Die Boni sind wiederum überschussberechtig und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Zeiten der Nichtinvalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in den konventionellen Tarifvarianten PRB2C, PRB3C, PRC2C und PRD2C zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet, in den konventionellen Tarifvarianten PRC3C und PRD3C verzinslich angesammelt und in den Tarifvarianten mit Fondselementen den vereinbarten Fonds zugeführt. Die in den vereinbarten Fonds angesammelten Kapitalien sind an der Wertsteigerung der zugrunde liegenden Kapitalanlage beteiligt.

Zeiten der Invalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in den Tarifen PRB₂C, PRB₂F, PRB₃C, PRB₃F, PRC₂C, PRC₂F, PRD₂C und PRD₂F zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet und in den Tarifen PRC₃C, PRC₃F, PRD₃C und PRD₃F verzinslich angesammelt.

Rentenbezugszeit der Alters- oder Hinterbliebenenrenten

Bei den Tarifen mit Fondselementen wird aus den zu Beginn der Rentenbezugszeit vorhandenen Fondsanteilen eine zusätzliche sofortbeginnende Altersrente („Fondsrente“) gebildet. Die Fondsrente ist überschussberechtigigt.

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Für Rumpffahre werden die Überschussanteile anteilig gewährt. Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, das mit dem Rechnungszins um ein Jahr und anschließend um ein weiteres Jahr mit einem jährlich zu deklarierenden Zins zweiter Ordnung abgezinst wird. Die Ertragsanteile enthalten die Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung. Die zugeteilten Überschüsse werden in eine Bonusrente mit dem zuvor vereinbarten Leistungsbild (Altersrentendeckung mit oder ohne Garantzeit, Hinterbliebenendeckung) umgewandelt. Die Bonusrenten sind wiederum überschussberechtigigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Der Zins zweiter Ordnung beträgt 8,0 %.

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil (%)	Risiko-, Rentenanteil (%)
PRB2C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	1,05 (1,25) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,05 (1,25) ^{a) d)}	0
		Invaliditätsabsicherung	1,05 (1,25) ^{a)}	Tabelle „IA“
		Bonus	1,05 (1,25) ^{a) b)}	0
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	1,05 (1,25) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,05 (1,25) ^{a) d)}	0
		Invalidenrente	1,05 (1,25) ^{a) d)}	—
		Bonus	1,05 (1,25) ^{a) b)}	0
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	1,05 (1,25) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,05 (1,25) ^{a) d)}	0
		Bonus	1,05 (1,25) ^{a) b)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,80 (1,00) ^{a) c)}	0
Bonusrente zu Altersrenten		0,80 (1,00) ^{a) c)}	0	
Hinterbliebenenrenten		0,80 (1,00) ^{a) d)}	0	
Bonusrente zu H.-Renten		0,80 (1,00) ^{a) d)}	0	
PRB2F, PRB3F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	1,05 (1,55) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,05 (1,25) ^{a) d)}	0
		Invaliditätsabsicherung	1,05 (1,25) ^{a)}	Tabelle „IA“
		Bonus	1,05 (1,25) ^{a) b)}	0
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	1,05 (1,25) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,05 (1,25) ^{a) d)}	0
		Invalidenrente	1,05 (1,25) ^{a) d)}	—
		Bonus	1,05 (1,25) ^{a) b)}	0
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	1,05 (1,25) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,05 (1,25) ^{a) d)}	0
		Bonus	1,05 (1,25) ^{a) b)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,80 (1,00) ^{a) c)}	0
Hinterbliebenenrenten		0,80 (1,00) ^{a) d)}	0	
Fondsrente		Tabelle „FB“	Tabelle „FB“	
Bonusrente		Tabelle „FB“	Tabelle „FB“	
PRB3C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,55 (0,75) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,55 (0,75) ^{a)}	0
		Invaliditätsabsicherung	1,05 (1,25) ^{a)}	Tabelle „IA“
		Bonus	0,55 (0,75) ^{a)}	0
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,55 (0,75) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,55 (0,75) ^{a)}	0
		Invalidenrente	1,05 (1,25) ^{a) d)}	—
		Bonus	0,55 (0,75) ^{a)}	0
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,55 (0,75) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,55 (0,75) ^{a)}	0
		Bonus	0,55 (0,75) ^{a)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,80 (1,00) ^{a) c)}	0
Bonusrente zu Altersrenten		0,80 (1,00) ^{a) c)}	0	
Hinterbliebenenrenten		0,80 (1,00) ^{a) d)}	0	
Bonusrente zu H.-Renten		0,80 (1,00) ^{a) d)}	0	

^{a)} Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.

^{b)} enthält eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05%.

^{c)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung in Höhe von 0,05%.

^{d)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,0%.

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil (%)	Risiko-, Rentenanteil (%)
PRC2C, PRD2C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	1,55 (1,75) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,55 (1,75) ^{a) d)}	0
		Invaliditätsabsicherung	1,55 (1,75) ^{a)}	Tabelle „IA“
		Bonus	1,55 (1,75) ^{a) b)}	0
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	1,55 (1,75) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,55 (1,75) ^{a) d)}	0
		Invalidenrente	1,55 (1,75) ^{a) d)}	—
		Bonus	1,55 (1,75) ^{a) b)}	0
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	1,55 (1,75) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,55 (1,75) ^{a) d)}	0
		Bonus	1,55 (1,75) ^{a) b)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	1,30 (1,50) ^{a) c)}	0
Bonusrente zu Altersrenten		1,30 (1,50) ^{a) c)}	0	
Hinterbliebenenrenten		1,30 (1,50) ^{a) d)}	0	
Bonusrente zu H.-Renten		1,30 (1,50) ^{a) d)}	0	
PRC2F, PRC3F, PRD2F, PRD3F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	1,55 (1,75) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,55 (1,75) ^{a) d)}	0
		Invaliditätsabsicherung	1,55 (1,75) ^{a)}	Tabelle „IA“
		Bonus	1,55 (1,75) ^{a) b)}	0
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	1,55 (1,75) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,55 (1,75) ^{a) d)}	0
		Invalidenrente	1,55 (1,75) ^{a) d)}	—
		Bonus	1,55 (1,75) ^{a) d)}	0
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	1,55 (1,75) ^{a) b)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,55 (1,75) ^{a) d)}	0
		Bonus	1,55 (1,75) ^{a) d)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	1,30 (1,50) ^{a) c)}	0
Hinterbliebenenrenten		1,30 (1,50) ^{a) d)}	0	
Fondsrente		Tabelle „FB“	Tabelle „FB“	
Bonusrente		Tabelle „FB“	Tabelle „FB“	
PRC3C, PRD3C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	1,05 (1,25) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,05 (1,25) ^{a)}	0
		Invaliditätsabsicherung	1,55 (1,75) ^{a)}	Tabelle „IA“
		Bonus	1,05 (1,25) ^{a)}	0
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	1,05 (1,25) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,05 (1,25) ^{a)}	0
		Invalidenrente	1,55 (1,75) ^{a) d)}	—
		Bonus	1,05 (1,25) ^{a)}	0
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	1,05 (1,25) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,05 (1,25) ^{a)}	0
		Bonus	1,05 (1,25) ^{a)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	1,30 (1,50) ^{a) c)}	0
Bonusrente zu Altersrenten		1,30 (1,50) ^{a) c)}	0	
Hinterbliebenenrenten		1,30 (1,50) ^{a) d)}	0	
Bonusrente zu H.-Renten		1,30 (1,50) ^{a) d)}	0	

^{a)} Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.
^{b)} enthält eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05%.
^{c)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung in Höhe von 0,05%.
^{d)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,0%.

**Tabelle „IA“
(Risikoanteile der
Invaliditätsabsicherung
während der Aktiven-
zeiten)**

Eintrittsalter	Männer	Frauen
bis 30	48 %	45 %
31 bis 40	44 %	40 %
41 bis 50	35 %	30 %
ab 51	25 %	20 %

**Tabelle „FB“
(Ertrags- und Renten-
anteile für Fonds-
und Bonusrenten im
Rentebezug)**

Rentenbeginnjahr		Tarif	Ertragsanteil in %	Rentenanteil in %
2006	Fondsrente	PRB2F, PRB3F	0,80 (1,00) ^{e)}	0
	Bonusrente	PRB2F, PRB3F	0,80 (1,00) ^{e)}	0
2007, 2008, 2009, 2010, 2011	Fondsrente	PRB2F, PRB3F	1,30 (1,50) ^{e)}	0
		PRC2F, PRC3F	1,30 (1,50) ^{e)}	0
		PRD2F, PRD3F	1,30 (1,50) ^{e)}	0
	Bonusrente	PRB2F, PRB3F	1,30 (1,50) ^{e)}	0
		PRC2F, PRC3F	1,30 (1,50) ^{e)}	0
		PRD2F, PRD3F	1,30 (1,50) ^{e)}	0

^{e)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung in Höhe von 0,05%.
Im Falle von Bonusrenten zu Hinterbliebenenrenten enthält der Ertragsanteil eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,0%.

Die Verrentung des Fondsvermögens erfolgt nach den im Jahr des Rentenbeginns festgelegten Rechnungsgrundlagen.

**Hinterbliebenen-
Sofortrenten**

Tarif	Nach Rentenbeginn		
	Rentenbeginnjahr	Rechnungszins in %	
PHS10	2007	2,25	Ertragsanteil in % 1,30 (1,50) ^{d)}
	2008	2,25	1,30 (1,50) ^{d)}
	2009	2,25	1,30 (1,50) ^{d)}
	2010	2,25	1,30 (1,50) ^{d)}
	2011	2,25	1,30 ^{d)}

^{d)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,0%.

**Schlussgewinnanteile /
Mindestbeteiligung an
den Bewertungsreserven**

Die Tarife PRB_{3C}, PRC_{3C} und PRD_{3C} erhält bei Kapitalabfindung oder bei Ablauf Altersrentenbeginn einen Schlussgewinnanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Schlussgewinnanteil/Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn besteht aus zwei Komponenten:

- a) einen Schlussüberschussanteil/eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 24,3%/2,7% der Leistungen aus der mit 4% verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung, der Hinterbliebenenversorgung und der Bonusversicherung.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil/einer laufzeitabhängigen Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser/Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 2,7%/0,3% und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0,9%/0,1% bis auf maximal 13,5%/1,5% der 12fachen Rente.

**Verzinsliche
Ansammlung**

Der jährliche Zins auf das Ansammlungsguthaben beträgt 3,30 (3,50)%. Er setzt sich zusammen aus dem Rechnungszins und einem Ansammlungszinsgewinnanteil. Der Ansammlungszinsgewinnanteil wird am Ende des Versicherungsjahres fällig.

Bei solchen Boni, die nicht explizit erwähnt werden, halten sich die Überschussätze an die der zugehörigen Grundversicherung.

Köln, den 28. März 2011

Der Vorstand

Dr. Helmut Hofmeier

Michael Kurtenbach

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gothaer Pensionskasse AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 12. April 2011

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Dahl
Wirtschaftsprüfer

Glößner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres die Geschäftsführung fortlaufend entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er wurde vom Vorstand laufend über die Entwicklung und Lage des Unternehmens sowie über die Risikosituation unterrichtet.

Gegenstand der Erörterungen waren regelmäßig die Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft mit den daraus resultierenden Konsequenzen für den Jahresabschluss. Des Weiteren informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung und die Risikosituation des Unternehmens. In besonderer Weise überwachte der Aufsichtsrat die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes. Regelmäßig wurde der Aufsichtsrat über die Vermögensanlagen und die positiven Ergebnisse der Stresstests informiert.

Der Gesellschaft ist es als essentieller Bestandteil der bAV-Strategie des Gothaer Konzerns mit einem innovativen Produktangebot wiederum gelungen, wichtige Zukunftsthemen zu besetzen und sich als schlankes Versorgungswerk erfolgreich am Markt zu positionieren. Bedingt durch das planmäßige Wachstum aber auch durch die aufgrund der Finanzmarktlage ausgebliebenen Kapitalerträge ist die Solvabilitätsquote gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Die von der Prüfungsgesellschaft vorgenommenen Prüfungen haben ergeben, dass das Rechnungswesen, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der gemäß § 312 AktG vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Prüfungsgesellschaft hat uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt, wobei der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zu dem Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Wortlaut hat:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Auch gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir keine Einwendungen zu erheben.

Zu den Berichten der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, vom 12. April 2011 hat der Aufsichtsrat keine besonderen Bemerkungen zu machen. Die Abschlussprüfer und der Verantwortliche Aktuar haben in der Bilanz-Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat billigt die Berichte des Vorstandes und den Jahresabschluss 2010, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand.

Köln, den 6. Mai 2011

Der Aufsichtsrat

Dr. Werner Görg
Vorsitzender

Gothaer

Gothaer
Pensionskasse AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de